

## **B E K A N N T M A C H U N G**

2 / 2021

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 29.04.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,  
Veranstaltungsraum

---

## **T A G E S O R D N U N G**

### **Ö F F E N T L I C H E R T E I L**

#### **I B E S C H L U S S A N G E L E G E N H E I T E N I N E I G E N E R Z U S T Ä N D I G K E I T**

- |    |   |                            |
|----|---|----------------------------|
| 1  | Bestellung von Schriftführungen für den HFA   | VL-122/2021                |
| 2  | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Entwicklung eines neuen, zusammenhängenden Baugebietes in Brambauer  | AB-10/2020<br>1. Ergänzung |
| 3  | Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Prüfung und Übernahme des Konzeptes zur ökologischen Umgestaltung der Stadt Lünen   | AB-2/2021<br>1. Ergänzung  |
| 4  | Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Digitalisierung der Ratssitzungen   | AB-3/2021<br>1. Ergänzung  |
| 5  | Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Vergrößerung der Zone für den Fahrradhandel   | AB-4/2021<br>1. Ergänzung  |
| 6  | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO vom Tierschutzverein vom 21.01.2021 i. S. Stadt Lünen setzt auf Strom gegen die Stadtauben s. Artikel der RN vom 15.01.2021  | AB-5/2021<br>1. Ergänzung  |
| 7  | Antrag vom 03.02.2021 i. S. Terrassenüberdachung  | AB-6/2021<br>1. Ergänzung  |
| 8  | Anregung/Beschwerde nach § 24 GO der Deutschen Umwelthilfe vom 04.02.2021 i. S. Antrag auf kurzfristige Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Fußwegen sowie Tempo 30 für mehr Sicherheit und Klimaschutz im Straßenverkehr | AB-7/2021<br>1. Ergänzung  |
| 9  | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO vom 03.03.2021 i. S. Antrag auf einen Wohnmobil-/Reisemobilstellplatz  | AB-8/2021                  |
| 10 | Verfügungsfonds Brambauer<br>Antrag Schützenverein Brambauer e. V. vom 9.3.2021   | VL-118/2021                |
| 11 | Neubau eines Spielplatzes am Hülsenbeckweg in Lünen Alstedde  | VL-99/2021                 |
| 12 | Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil   | VL-39/2021 1N              |

Horstmar



|    |  |                |
|----|--|----------------|
|    | Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Horstmar   |                |
| 13 | Bebauungsplan Lünen Nr. 239 "Gewerbegebiet Derner Straße" - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes  | VL-92/2021     |
| 14 | Masterplan Wohnen, Sachstand und Beschluss der aktualisierten Prioritätenliste   | VL-45/2020 1N  |
| 15 | Schützenstraße<br>hier: 2. Änderung des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG   | VL-103/2021    |
| 16 | Taubenweg<br>hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG   | VL-104/2021    |
| 17 | Holunderweg<br>hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG   | VL-105/2021    |
| 18 | Hagebuttenweg<br>hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG   | VL-106/2021    |
| 19 | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 230505 (Erweiterung Kita Baukelweg)   | VL-91/2021     |
| 20 | Bebauungsplan Lünen Nr. 236 "Linden-Quartier V+E"<br>a) Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes<br>b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung   | VL-120/2021    |
| 21 | Bereitstellung des Eigenanteils für die Umsetzung des Förderprogramms „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) für das Jahr 2021 | VL-26/2021     |
| 22 | Beteiligungsangelegenheiten  | VL-132/2020    |
| 23 | 4. Änderung der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Lünen  | SAL-VL-67/2020 |
| 24 | Welterbe-Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" – Positionierung der Kommunen  | VL-102/2021    |

## II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

|   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Leitfaden zur gendersensiblen Sprache bei der Stadtverwaltung Lünen | MI-58/2021 |
| 2 | Bericht zur Haushaltslage   | MI-72/2021 |



### **III ANTRÄGE**

- |    |   |                            |
|----|---|----------------------------|
| 1  | Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Anlegen von insektenfreundlichen Wiesen und Grünstreifen                        | AF-42/2021                 |
| 2  | Ergänzungsantrag der GFL-Fraktion zu TOP V 6 Anlegen v. insektenfreundlichen Wiesen und Grünflächen in Lünen vom 08.04.2021 | AF-58/2021                 |
| 3  | Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 09.03.2021 i.S. Eilantrag i.S. Klimaschutz und Grünflächen in Lünen                     | AF-51/2021<br>1. Ergänzung |
| 4  | Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Reduzierung der Ausgleichsrücklage des Kreises und Senkung der Kreisumlage      | AF-27/2021                 |
| 5  | Antrag der Fraktion B90 Die Grünen_GFL_FDP vom 30.11.2020 i.S. Livestreams von Sitzungen des Rates der Stadt Lünen          | AF-98/2020<br>1. Ergänzung |
| 6  | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2021 i. S. Stellenplan Mülldetektive                                    | AF-33/2021<br>1. Ergänzung |
| 7  | Antrag der GFL-Fraktion vom 17.03.2021 zum Spielplatz "Auf dem Kelm"  | AF-53/2021                 |
| 8  | Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 23.03.21 i.S. Prüfauftrag Radstation am Verkehrshof Brambauer                          | AF-54/2021                 |
| 9  | Prüfauftrag der SPD-Fraktion vom 20.7.2020 i. S. Baugebiete Brambauer   | AF-66/2020<br>2. Ergänzung |
| 10 | Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2021 i.S. Änderungsantrag Sofortmaßnahmen für fehlende Plätze in der KiTabetreuung        | AF-29/2021                 |
| 11 | Antrag der Fraktion CDU vom 08.04.2021 i. S. Feierabendmaktes in Lünen 14-tägig   | AF-57/2021                 |

### **IV BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN**

### **V MÜNDLICHE ANFRAGEN**

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

### **VI BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Musikinsel - Rohbauarbeiten   | VL-108/2021 |
| 2 | Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Neubau von sechs Klassenräumen - Aluminiumelemente / Fenster & Türen     | VL-115/2021 |
| 3 | Feuerwehrgerätehaus Niederaden - Dachdeckerarbeiten   | VL-116/2021 |
| 4 | Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Neubau von sechs Klassenräumen - Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten | VL-110/2021 |
| 5 | Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Musikinsel - Elektroarbeiten  | VL-109/2021 |
| 6 | Verkauf eines ca. 1.200 qm großen Grundstückes  | VL-121/2021 |

### **VII MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

### **VIII ANTRÄGE**

### **IX BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN**

### **X MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Lünen, den 14.04.2021

Jürgen Kleine-Frauns

**BEKANNTMACHUNG**

2 / 2021

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 29.04.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,  
Veranstaltungsraum

---

**TAGESORDNUNG**

**ÖFFENTLICHER TEIL**

- |      |   |            |
|------|---|------------|
| 13.1 | Antrag der GFL-Fraktion vom 13.04.2021 i.S. Änderungsantrag zur VL-92/2021 „Gewerbegebiet Derner Straße“                          | AF-64/2021 |
| 15.1 | Nachtrag zur VL-103/2021  | AN-4/2021  |
| 9.1  | Antrag der GFL-Fraktion vom 20.04.2021 i.S. Änderungsantrag zu AF-66/2020-2. Ergänzung „SPD-Prüfauftrag i.S. Baugebiet Brambauer“ | AF-62/2021 |

Lünen, den 22.04.2021

Jürgen Kleine-Frauns

**BEKANNTMACHUNG**

2 / 2021

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 29.04.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,  
Veranstaltungsraum

---

**TAGESORDNUNG**

**ÖFFENTLICHER TEIL**

- 6.1 Antrag der Fraktion B90\_Die Grünen vom 13.04.2021 i.S.  
Ergänzungsantrag zu AF-33\_2021 Stellenplan Mülldeketive

AF-66/2021

Lünen, den 22.04.2021

Jürgen Kleine-Frauns

**NIEDERSCHRIFT**

2 / 2021

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 29.04.2021, 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,  
Veranstaltungsraum

---

VORSITZ

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Daniel Wolski (SPD)  
Klaus Lamczick (SPD)  
Kevin Przygodda (SPD)  
Hugo Becker (SPD)  
Rüdiger Billeb (SPD)  
Martina Meier (SPD)  
Martin Püschel (SPD)  
Tristan Richter (SPD)  
Arno Feller (CDU)  
Günther Heinrich Koch (CDU)  
Thorsten Redeker (CDU)  
Christoph Tölle (CDU)  
Susanne Großkrüger (GFL)  
Andreas Dahlke (GFL)  
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)  
Reiner Hohl (Bü90/Die Grünen)  
Ute Brettner (Bü90/Die Grünen)  
Gudrun Schwiede (Bü90/Die Grünen)  
Karsten Niehues (FDP)  
Mustafa Kurt (DIE LINKE)  
Gabriele zum Buttell (Fraktionslos)  
Peter Herbertz (AfD)

ENTSCHULDIGT ABWESEND

Armin Ott  
Constanze Pasternak  
Rüdiger Haag  
Tristan Richter

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Erste Beigeordnete Bettina Brennenstuhl  
Technischer Beigeordneter Arnold Reeker  
Beigeordneter Horst Müller-Baß  
Gleichstellungsbeauftragte Heike Tatsch  
Wirtschaftsförderer Eric Swehla

GÄSTE

SCHRIFTFÜHRUNG

Tatjana Peters

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns spricht Worte des Gedenkens an die verstorbene Ratsfrau Christiane Mai aus. Der Haupt- und Finanzausschuss gedenkt in Form einer Schweigeminute.

Weiterhin erklärt Herr Bürgermeister Kleine-Frauns, dass durch die weiter anhaltende pandemische Lage diese Haupt- und Finanzausschusssitzung wieder Entscheidungen, anstelle der Fachausschüsse, treffen werde.

Aus diesem Grunde sei die Tagesordnung sehr lang. Es sei vorgesehen, dass die heutige Sitzung in der nächsten Woche am 06.05.2021 fortgesetzt werde, sollte die Tagesordnung bis 21:00 Uhr nicht vollständig behandelt worden sei.

Im Anschluss werden Änderungen der Tagesordnung erörtert.

Folgende Punkt werden von der Tagesordnung abgesetzt:

1. VL-132/2020 Austritt der Stadt Lünen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH)

Herr Reeker teilt mit, dass sich kurzfristig eine Änderung ergeben habe. Die Gesellschaftsanteile der Stadt Lünen werden evtl. durch einen Interessenten übernommen.

2. AF-51/2021 1. Ergänzung Antrag der SPD und CDU Fraktion vom 09.03.2021 i. S. Eilantrag i. S. Klimaschutz und Grünflächen in Lünen

Ratsherr Billeb erklärt für die SPD- und CDU-Fraktion, den Antrag auf die nächste Woche zu verschieben.

3. AF-42/2021 Nr.8 Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.21 i. S. Anlegen von insektenfreundlichen Wiesen und Grünsteifen

Ratsherr Dahlke und Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel erklären, dass die GFL-Fraktion ihren Antrag zurückziehe.

4. AF-58/2021 Ergänzungsantrag der GFL-Fraktion zu Antrag AF-42/2021 vom 08.04.21

Ratsherr Dahlke und Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel erklären, dass die GFL-Fraktion ihren Antrag zurückziehe.

5. AF-53/2021 Antrag der GFL-Fraktion vom 17.03.21 zum Spielplatz "Auf dem Kelm" Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel erklärt, dass die GFL-Fraktion ihren Antrag zurückziehe.

6. AF-29/2021 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2021 i.S. Änderungsantrag Sofortmaßnahmen für fehlende Plätze in der KiTabetreuung Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass der TOP III.10 von der Tagesordnung abgesetzt werden kann, da hierzu bereits in der vergangenen Ratssitzung ein Beschluss gefasst wurde.

Erweiterung der Tagesordnung:

1. AF-67/2021 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2021 i.S. Landesregierung muss Eltern endlich entlasten - Keine Elternbeiträge für eingeschränkte Leistung

Feststellung der Dringlichkeit: einstimmig ohne Enthaltungen festgestellt.

Umbesetzung von Gremien

2. AF-59/2021 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2021 i.S. Gremienbesetzung
3. AF-70/2021 Antrag der Bürgerinitiative Lünen ohne Forensik vom 11.01.2021 i. S. Umbesetzung Mitglied Planungsbeirat für die zukünftige Maßregelvollzugsklinik in Lünen
4. AF-60/2021 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 i.S. Besetzung von Gremien
5. AF-61/2021 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 i.S. Umbesetzung von Ausschüssen
6. AF-63/2021 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2021 i.S. Dringlichkeitsantrag Umbesetzung verschiedener Ausschussmitglieder

Feststellung der Dringlichkeit der Anträge 2. 6.: einstimmig ohne Enthaltungen festgestellt.

7. AF-68/2021 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.201 i.S. Nichtschwimmerausbildung

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns empfiehlt diesen Antrag in den Ausschuss für Bildung und Sport zu vertagen.

Ratsherr Becker weist darauf hin, dass dieser Antrag präventiv gestellt wurde, damit, sobald die Bädernutzung möglich sei, in Kleingruppen der Schwimmunterricht erfolgen könne.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns rät dazu, den Antrag in die nächste Woche zu verschieben und den Antrag nochmal zu überarbeiten, damit er in die Zuständigkeit der Stadt Lünen falle. Momentan liege die Zuständigkeit für den vorhandenen Antrag bei der Bädergesellschaft.

Ratsfrau Brettner sieht keine Dringlichkeit in dieser Angelegenheit.

Der Antrag wird zurückgezogen. Dennoch möchte Ratsherr Becker festhalten, dass alleine die Schwimmkurse stattfinden können. Der Öffentlichkeit werde das Schwimmbad nicht zugänglich gemacht.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

#### 1. VL-122/2021

Bestellung von Schriftführungen für den HFA

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt für die Sitzung am 29.04.2021

1. Tatjana Peters zur Schriftführerin und
2. Jona Groth zum stellvertretenden Schriftführer.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen |
|---|

#### 2. AB-10/2020 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Entwicklung eines neuen, zusammenhängenden Baugebietes in Brambauer

Herr Reeker teilt mit, dass dieser Antrag aus personellen Gründen vor September nicht bearbeitet werden könne. Erst dann könne eine Prüfung erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass ein zusammenhängenden Baugebiet in Brambauer geprüft wird.

|  |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen. |
|--|

#### 3. AB-2/2021 1. Ergänzung

Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Prüfung und Übernahme des Konzeptes zur ökologischen Umgestaltung der Stadt Lünen

Ratsherr Feller informiert, dass im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität festgehalten wurde, dass Anregungen durchaus in die planerischen Überlegungen aufgenommen werden sollen. Das soll dem Antragsteller zurückgemeldet werden.

Ratsherr Dahlke weist darauf hin, dass der Antrag in dieser Ausführung abgelehnt werden solle.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Dem Petenten wird für die Anregungen gedankt. Einzelne Aspekte des Antrags sollen aufgenommen werden.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung dem Petenten in einem Schreiben für die Anregungen dankt und mitteilt, dass einige Aspekte in die planerischen Überlegungen aufgenommen werden.

|  |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen. |
|--|



**4. AB-3/2021 1. Ergänzung**

Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Digitalisierung der Ratssitzungen

Ratsherr Püschel weist auf die Barrieren für Seh- und Hörbehinderte bei der Digitalisierung hin.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns hält fest, dass bei der Aufstellung des Kostenplans die Barrierefreiheit mit geprüft und aufgenommen werden müsse.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Petenten mitzuteilen, dass sein Antrag im Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung erörtert wurde und dass nun ein Kostenplan auch mit Blick auf die Barrierefreiheit erstellt wird.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen |
|---|

**5. AF-98/2020 1. Ergänzung**

Antrag der Fraktion B90 Die Grünen\_GFL\_FDP vom 30.11.2020 i.S. Livestreams von Sitzungen des Rates der Stadt Lünen

Ratsherr Dr. Prof. Hofnagel erklärt stellvertretend für die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, GFL und FDP, dass der Ursprungsantrag zurückgezogen werde und der in der Sitzung formulierte Beschlusstext mitgetragen werde.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass eine Abfragung aller Mitglieder des Rates bezüglich Ihrer Vorstellung zu einer Liveübertragung oder anderweitigen digitalen Übertragung (auch nachträglich) der Ratssitzungen einzuholen ist.

Auf dieser Grundlage ist ein Vorschlag zu erarbeiten, der die Barrierefreiheit und die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder des Rates sowie die Mitglieder der Verwaltung wahrt. Zudem ist für diesen Vorschlag einen Kostenplan zu erstellen.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung (Linke) beschlossen. |
|---|

**6. AB-4/2021 1. Ergänzung**

Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Vergrößerung der Zone für den Fahrradhandel

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergrößerung der Zone für den Fahrradhandel als innenstadtrelevantes Geschäft oder die Zulassung des Handels im außerrelevanten Gebiet. Es handelt sich hierbei um die Nutzungsänderung eines Möbelhandels in ein Fahrrad-Geschäft mit Werkstatt.

|  |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Bei 3 Stimmen dafür (Linke, BM und AfD) und 4 Enthaltungen (GFL und FDP) ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. |
|--|

**7. AB-5/2021 1. Ergänzung**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO vom Tierschutzverein vom 21.01.2021 i. S. Stadt Lünen setzt auf Strom gegen die Stadtauben s. Artikel der RN vom 15.01.2021

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass sich die Verwaltung mit dem Tierschutzverein in Verbindung setzt, um gemeinsam nach Lösungen im Sinne des Antrages

zu suchen.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung (BM) beschlossen |
|---|

**8. AB-6/2021 1. Ergänzung**

Antrag vom 03.02.2021 i. S. Terrassenüberdachung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Petent auf seinem Grundstück eine freistehende Terrassenüberdachung zur Gartenseite errichten darf.

|  |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung abgelehnt. |
|--|

**9. AB-7/2021 1. Ergänzung**

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO der Deutschen Umwelthilfe vom 04.02.2021 i. S. Antrag auf kurzfristige Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Fußwegen sowie Tempo 30 für mehr Sicherheit und Klimaschutz im Straßenverkehr

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die von der Deutsche Umwelthilfe e.V. beantragten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen:

In Lünen Straßenflächen zu Fahrradspuren und Fußwegen umzuwidmen – durch schnell umsetzbare und (zunächst) provisorische Maßnahmen. Dabei ist es wichtig, dass die Flächen für Rad- und Fußverkehr ausreichend dimensioniert sind und von verbleibenden Kfz-Fahrbahnen zumindest provisorisch durch Verkehrsbaken getrennt sind.

In Lünen die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Nebenstraßennetz auf 30 km/h oder weniger zu begrenzen.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Bei 3 Stimmen (Grüne) und keiner Enthaltung mehrheitlich abgelehnt |
|---|

**10. AB-8/2021**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO vom 03.03.2021 i. S. Antrag auf einen Wohnmobil-/Reisemobilstellplatz

Der Antrag ist als erledigt anzusehen, da darüber bereits im September 2020 ein Beschluss erfolgte. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

|                                |
|--------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: abgesetzt |
|--------------------------------|

**11. VL-118/2021**

Verfügungsfonds Brambauer

Antrag Schützenverein Brambauer e. V. vom 9.3.2021

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Schützenverein Brambauer e.V. entsprechend dem Antrag vom 9.3.2021 für die Herrichtung einer Bogensportanlage die erforderlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds zur bewilligen.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen |
|---|

**12. VL-99/2021**

Neubau eines Spielplatzes am Hülsenbeckweg in Lünen Alstedde

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage der im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität sowie im Jugendhilfeausschuss erläuterten Planung mit der Durchführung des Neubaus des Spielplatzes am Hülsenbeckweg beauftragt wird.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen |
|---|

**13. VL-92/2021**

Bebauungsplan Lünen Nr. 239 "Gewerbegebiet Derner Straße"

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 239 „Gewerbegebiet Derner Straße“.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Bei 3 Gegenstimmen (GFL) und eine Enthaltungen (Grüne) beschlossen |
|---|

**13.1. AF-64/2021**

Antrag der GFL-Fraktion vom 13.04.2021 i.S. Änderungsantrag zur VL-92/2021 „Gewerbegebiet Derner Straße“

Der Antrag ist als erledigt anzusehen, da die Zustimmung unter VL-92/2021 „Bebauungsplan Lünen Nr. 239 "Gewerbegebiet Derner Straße"

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „ beschlossen wurde.

**14. VL-126/2021 1N**

Benennung von Mitgliedern des Behindertenbeirats als sachkundige Einwohner:innen für die Ausschüsse

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss benennt im Wege der Delegation für den Rat der Stadt Lünen folgende Personen als sachkundige Einwohner:innen für folgende Ausschüsse:

Ausschuss für Bildung und Sport: Jutta Schlierkamp  
Stellvertreter: Wolfgang Bennewitz

Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt: Roswitha Jansen,  
Stellvertreter: Wolfgang Bennewitz

Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften: Erwin Richter,  
Stellvertreter: Michael Teichert

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung: Michael Teichert;  
Stellvertreter: Wolfgang Bennewitz

Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung: Wolfgang Bennewitz

Jugendhilfeausschuss: Ursula Schlienkamp,  
Stellvertreterin: Jutta Schlierkamp

Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation: Ursula Schlienkamp,  
Stellvertreter: Wolfgang Bennewitz

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung: Wolfgang Bennewitz

Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität: Wolfgang Bennewitz,  
Stellvertreter: Peter Strube

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen |
|---|

**15. VL-129/2021**

Aussetzung und ggf. Erlass von Elternbeiträgen im 1. Halbjahr 2021

Ratsherr Niehues erklärt sich als befangen und werde bei der Abstimmung nicht teilnehmen.

Ratsherr Tölle fragt bezüglich der Erstattung für die Kosten der OGS.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass dafür ein anderes Ministerium die Entscheidung treffen müsse. Er hoffe darauf, dass das Ministerium auch einen Vorschlag ausarbeiten und die Eltern so entlasten werden.

**Empfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege der Delegation für den Rat der Stadt Lünen,

1. dass die Stadt Lünen die Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni 2021 aussetzt, die aufgrund der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme folgender Angebote zu erheben wären:
  - Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß § 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 2, §§ 25ff, KiBiz
  - Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe“ (Bass 12-63 NR. 2).
2. Für die Monate im ersten Halbjahr 2021, an die sich das Land mit mindestens 50% an dem Beitragsausfall beteiligt, erlässt die Stadt Lünen die Elternbeiträge endgültig.

|  |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen. |
|--|

**16. AF-59/2021**

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2021 i.S. Gremienbesetzung Seniorenbeirat und Forensikbeirat

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Gremienbesetzungen:  
Seniorenbeirat:

Herr Herbert Tittelbach soll aus dem Seniorenbeirat ausscheiden. Ordentliches Mitglied soll Herr Dr. Uwe Thal werden.

Forensikbeirat:

Dr. Norbert Katte möchte aus dem Forensikbeirat austreten. Ordentliches Mitglied wird Herr Karsten Niehues.

|  |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen. |
|--|

**16.1. AF-69/2021**

Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2021 i.S. Gremienbesetzung

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass Herr Dr. Franz Mehnert ein weiteres stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Europaangelegenheiten und Städtepartnerschaften wird.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen |
|---|

**16.2. AF-70/2021**

Umbesetzung Mitglied Planungsbeirat für die zukünftige Maßregelvollzugsklinik in Lünen

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nominiert als neues Mitglied des Planungsbeirates für die Bürgerinitiative Lünen ohne Forensik Herr Friedhelm Schröter statt Frau Rabea Thiele.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen |
|---|

**17. AF-60/2021**

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 i.S. Besetzung von Gremien Verwaltungsrat SAL

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Gremienbesetzung:

Verwaltungsrat SAL

Mitglied: Daniel Pöter

Vertreter: Thorsten Redeker

Mitglied: Paul Jahnke

Vertreter: Jochen Gefromm

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen |
|---|

**18. AF-61/2021**

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 i.S. Umbesetzung von Ausschüssen

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Ausschussumbesetzung entsprechend der Anlage.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen |
|---|

**19. AF-63/2021**

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2021 i.S. Dringlichkeitsantrag Umbesetzung verschiedener Ausschussmitglieder

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Umbesetzung der folgenden Ausschüsse:

Ausschuss Sicherheit & Ordnung:

Christopher Deiting (ord. sachk. Bürger) ersetzen durch Julia Urban (ord. sachk. Bürgerin)

Ausschuß Umwelt, Klima & Mobilität:

Julia Urban (stellv. sachk. Bürgerin) ersetzen durch Anke Hoppe (stellv. sachk. Bürgerin)

Betriebsausschuß ZGL:

Sarah Vogelsanger (stellv. sachk. Bürgerin) ersetzen durch Zivile Bikulciute (stellv. sachk. Bürgerin)

Ausschuß Bürgerservice, Soziales & Ehrenamt:

Zivile Bikulciute (stellv. sachk. Bürgerin) ersetzen durch Marie-Luise Schwering (stellv. sachk. Bürgerin).

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen |
|---|

Lünen, den 27.05.2021

Jürgen Kleine-Frauns

Tatjana Peters  
Schriftführerin

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-122/2021**

|                            |             |              |           |     |
|----------------------------|-------------|--------------|-----------|-----|
| ERSTELLT DURCH             | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |           |     |
| Büro Bürgermeister         | 13.04.2021  | öffentlich   |           |     |
| GREMIUM                    | STATUS      | TERMIN       | EINLADUNG | TOP |
| Haupt- und Finanzausschuss | vorberatend | 29.04.2021   | 2/20      |     |

## BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Bestellung von Schriftführungen für den HFA**

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen.

## INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

## KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Sitzung am 29.04.2021 und am 06.05.2021 werden bestellt:

1. Tatjana Peters zur Schriftführerin,
2. Jona Groth zum ersten stellvertretenden Schriftführer und
3. Miriam Pflug zur zweiten stellvertretenden Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lünen.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG



## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-10/2020 1. ERGÄNZUNG**

|   |            |              |
|---|------------|--------------|
|   | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW | 17.07.2020 | öffentlich   |

| GREMIUM                                     | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|---|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss                  | beschließend | 18.06.2020 | 2/20      | 3   |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung | beschließend | 23.02.2021 | 1/20      | 4   |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt   | beschließend | 15.09.2020 | 5/20      | 10  |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung | beschließend | 13.04.2021 | 2/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Entwicklung eines neuen, zusammenhängenden Baugebietes in Brambauer**

Siehe Anlage.

# Brambauer ZUKUNFTSWERKSTATT 2030

Zukunftswerkstatt Brambauer 2030  
Flöz-Sonnenschein-Str. 12 – 44536 Lünen-Brambauer

Jürgen Kleine-Frauns  
Der Bürgermeister  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

Lünen, den 25.02.2020

**Anfrage der Zukunftswerkstatt Brambauer2030 e.V. i. G. zur  
Entwicklung eines neuen, zusammenhängenden Baugebietes in Brambauer**  
hier: Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

in den Bürgerversammlungen (Zukunftswerkstatt, Masterplan Wohnen, Donnerstags In(n): Brambauer) in Brambauer sind viele Anregungen und Wünsche aus der Bürgerschaft an uns herangetragen worden.

Nach eingehender Ansicht und Begutachtung der kommunalen Vorschläge, hat sich herausgestellt, dass die Bürgerschaft dringend ein neues, zusammenhängendes Baugebiet in Brambauer fordert.

Viele Kinder der Ur-Brambaueraner sind nun in einem Alter, in dem sie eine Familie gegründet haben und nun auch ein Haus bauen wollen.

Dies ist in Brambauer nicht möglich. Die jungen Familien sind gezwungen ins Umland abzuwandern.

Dabei wäre es so wichtig für den Stadtteil, junge Menschen hier zu halten.

Sei es, um ihre älteren Familienangehörigen zu betreuen oder sich im Gemeindeleben einzubringen.

Auch bezahlbarer Wohnraum für Familien und Alleinstehende wird in Brambauer weiterhin dringend benötigt.

Deshalb beantragen wir, stellvertretend für die Brambaueraner Gemeindemitglieder, zu prüfen, ob und wo es die Möglichkeit für ein neues größeres (zusammenhängendes) Baugebiet gibt.

In Vertretung für *Brambauer2030 e.V. i. G.*  
Mit freundlichen Grüßen

*[Faint signature]*

*[Faint signature]*

## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-2/2021 1. ERGÄNZUNG**

|   |            |              |
|---|------------|--------------|
|   | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW | 05.03.2021 | öffentlich   |

| GREMIUM                                   | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|---|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss                | vorberatend  | 04.03.2021 | 1/20      | 3   |
| Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität | beschließend | 15.04.2021 | 2/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Prüfung und Übernahme des Konzeptes zur ökologischen Umgestaltung der Stadt Lünen**

Siehe Anlage.

An  
Herrn Bürgermeister  
Rathaus Lünen  
Willy-Brandt-Platz 1  
44352 Lünen

Stadt Lünen  
Bürgermeister

18. JAN. 2021

Betr.: Antrag auf Prüfung und Übernahme des Konzeptes zur ökologischen Umgestaltung der Stadt Lünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ausschussmitglieder,  
wie folgt übergebe ich Ihnen ein von mir erstelltes vorläufiges Konzept zur ökologischen Umgestaltung des Stadtgebietes Lünen.  
Darin werden Anregungen gegeben, die sich sowohl auf das zukünftige, als auch auf den konkreten Artenschutz beziehen.  
In Einzelfällen gehen die Vorschläge über die Grenzen der Gemeinde hinaus, können aber wie gezeigt Gemeinde-intern gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen,

## **Konzept zur ökologischen Umgestaltung für die Stadt Lünen, NRW**

- Verbindung der Wälder „Gahmener Kanalwald“ und „Gahmener Südwald“
- Verdoppelung der Waldfläche „Oberadener Südwald“
- Erweiterung des Südparks über „Am Schottweg“ hinaus nach Westen bis Jägerstraße
- Erweiterung der Waldreste östlich Cappenberger See nach Süden im Bereich Pellmer bis Wehrenholdstraße
- Ausweisung des Geländes der Zeche Kurl 3 als NSG
- Anlage einer Wacholder-Heide zwischen Sundern (nördlich Alstedde) und Polizeischule
- Ausweisung des „Gahmener Kanalwaldes“ als NSG
- Aufforstung Tockhausen nördlich Halde (Brambauer)
- Verdreifachung der Waldfläche Wäldchen nordwestlich Karmann, nördlich Alstedde
- Anlage eines Angelgewässers für ASV Lünen; dafür Verzicht auf Angeln im Dortmunder NSG Lanstroper See; neues Gewässer z.B.: Kiekuth's Kamp westlich des Südparks, westlich Jägerstraße
- Anlage eines Angelgewässers an Kleingartenanlage Laake westlich Alstedde; Ausgleich für Verzicht des ASV auf Angeln im Dortmunder NSG Lanstroper See
- Anlage von Steinschüttungen als geschützter Landschaftsbestandteil Bereich STEAG
- Ausweisung Halde und Brachfläche Victoria I/II
- Ausweisung der Schlammteiche Schwansbell zwischen Seseke und Inertstoffdeponie als NSG
- Ausweisung Geschützter Landschaftsbestandteil innerhalb Inertstoffdeponie: Steilwände
- Projekt 2200: 2.000 m<sup>2</sup> Dachbegrünung, 200 neu gepflanzte Bäume
- Solare Aufrüstung von Industrie- und Gewerbedächern als Mietanlagen (>5.000m<sup>2</sup>)
- Anlage von Landeplätzen für Elektro-Fluggeräte auf Flachdächern
- Dieselmaut und Motorrad-Maut für gesamtes Stadtgebiet (Mautstellen)
- Dieselmaut für Frachtschiffe auf Datteln-Hamm-Kanal
- Erstellung eines Entsiegelungsplanes für das gesamte Stadtgebiet (separate Aufstellung)
- Angebot (Neuinstallation) von 30 Schnellladebuchsen für E-Autos und 50 Ladestellen

für E-Bikes (Solar)

- Entsiegelung des Schulhofes Osterfeldschule. Teilaufforstung mit heimischen Gehölzen
- Sicherung des Fledermaus-Winterquartiers im Bereich der Katakomben des STEAG-Kraftwerkes (Vorkommen Braunes Langohr).

Volker Heibel, Lessingstraße 22, 44534 Lünen

Volker.Heibel@gmx.de

*Volker Heibel*  
*Lünen, 15.01.2021*

## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-3/2021 1. ERGÄNZUNG**

|   |            |              |
|---|------------|--------------|
|   | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW | 05.03.2021 | öffentlich   |

| GREMIUM  | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|--|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss                               | vorberatend  | 04.03.2021 | 1/20      | 4   |
| Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung | beschließend | 14.04.2021 | 2/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Digitalisierung der Ratssitzungen**

Siehe Anlage.

## **Anregung nach §24, Abs. 1 Gemeindeordnung NRW an den Rat der Stadt Lünen**

### **Der Rat wird aufgefordert folgenden Beschluss zu fassen:**

- I. Die Stadtratssitzungen (öffentlicher Teil) werden als Live-Stream audiovisuell ins Internet übertragen.
- II. Die Aufzeichnungen des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen stehen jeweils ab dem Tag nach der Ratssitzung über die städtische Homepage zur Verfügung.
- III. Wegen der politischen Bedeutung des ehrenamtlichen Selbstverwaltungsgremium „Rat der Stadt Lünen“, auch für die Darstellung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der dort vertretenden politischen Gruppierungen nebst dem amtlichen Personenkreis, auch unter dem Gesichtspunkt der Herstellung zunehmend im öffentlichen Raum verlangter, möglicher und notwendiger Transparenz politischer Entscheidungs- und Verwaltungsgremien, ist die beantragte und angeregte Einrichtung, die erst durch neue technische Möglichkeiten mit geringstem Kostenaufwand möglich ist, durch das politische Entscheidungsgremium der Stadt Lünen, hier ausschließlich dem Rat der Stadt Lünen in einer Ratssitzung , entsprechend zu beschließen.

### **Begründung:**

Immer mehr Städte in Deutschland gehen dazu über, die öffentliche Sitzung ihres Stadtrats live im Internet zu übertragen. Städtische Politik und darauf beruhende Entscheidungen wird mittels dieser Technik den Bürgern und Bürgerinnen näher und nachvollziehbarer vermittelt.

Die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse finden grundsätzlich am Nachmittag statt und dauern nicht selten einige Stunden bis in den späten Abend an. Welcher Arbeitnehmer, junge Menschen oder jemand, der sich um seine kleinen Kinder oder um pflegebedürftige Angehörige kümmert, kann unter der Woche am frühen Nachmittag den Weg ins Rathaus finden?

Allen Bürgerinnen und Bürgern darf daher die politische Willensbildung und Beteiligung am städtischen Geschehen nicht vorenthalten werden. Wenn man es mit der Transparenz in öffentlichen Ratssitzungen wirklich ernst meint, dann sind auch die Ratssitzungen digital verfügbar zu machen.

In einer Zeit in der das Demokratieverständnis und die Beteiligung immer wichtiger wird, und mit nicht haltbaren Gegenargumenten von den Mitgliedern des Rates der Stadt Lünen gearbeitet wird, müssen alle Bürger darauf drängen das Öffentlichkeit aus Ratssitzungen, auch digital, hergestellt werden kann.

Um Behandlung in einer ordentlichen Ratssitzung wird ausdrücklich gebeten.

Lünen, 20.1.21



Bernd V. Köster

## ANTRAG AF-98/2020 1. ERGÄNZUNG

|                  |            |              |
|------------------|------------|--------------|
|                  | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| Interfraktionell | 05.03.2021 | öffentlich   |

| GREMIUM  | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|--|--------------|------------|-----------|-----|
| Rat der Stadt Lünen                                      | beschließend | 17.12.2020 | 6/20      | 5   |
| Haupt- und Finanzausschuss                               | beschließend | 21.01.2021 | 1/20      | 7   |
| Haupt- und Finanzausschuss                               | beschließend | 04.03.2021 | 1/20      | 1   |
| Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung | vorberatend  | 14.04.2021 | 2/20      | 1   |
| Haupt- und Finanzausschuss                               | beschließend | 29.04.2021 | 2/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der Fraktion B90 Die Grünen\_GFL\_FDP vom 30.11.2020 i.S. Livestreams von Sitzungen des Rates der Stadt Lünen**

Siehe Anlage.

**Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von  
Bündnis 90/Die Grünen  
Wählergemeinschaft Gemeinsam Für Lünen und (GFL)  
FDP im Rat der Stadt Lünen**

**Livestreams von Sitzungen des Rates der Stadt Lünen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, GFL und FDP bitten um Aufnahme des folgenden Prüfauftrages auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung am 17.12.2020.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, inwieweit die Räumlichkeiten, in denen die Sitzungen des Rates stattfinden, für die Live-Übertragung von Ratssitzungen geeignet sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um von dort Sitzungen ins Internet zu streamen.
2. die Höhe der Installationskosten, der Instandhaltungs-/ Wartungskosten sowie der laufenden Betreuungskosten für ein Live-Übertragungssystem für Rats- und Ausschusssitzung zu ermitteln und
3. die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Liveübertragung der Ratssitzungen zu eruieren.

Begründung:

In § 48 (2) Gemeindeordnung NRW ist die Öffentlichkeit der Ratssitzungen dokumentiert. „Die Sitzungen des Rates sind öffentlich“, heißt es dort.

Aus Sicht der Antragssteller ist eine Öffentlichkeit bei der derzeitigen Regelung allerdings nur bedingt gewährleistet. Im Moment können nur die Bürger\*innen an der politischen Entscheidungsfindung in unserer Stadt teilhaben, die auch selbst zum Zeitpunkt der Sitzung am Sitzungsort anwesend sein können. Personen, die aus den verschiedensten Gründen nicht bei den Sitzungen anwesend sein können, werden nicht bedacht und können den politischen Entscheidungsfindungen damit nicht folgen. Die viel zitierte Transparenz, die die Politik bieten müsse, um die Politikverdrossenheit und den teilweise schlechten Ruf in der Öffentlichkeit zu überwinden, ist hier nicht zu erkennen.

Beispielhaft seien hier genannt: Personen mit fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für Angehörige oder Kinder, bettlägerige Personen, Erwerbstätige, Studierende und Schüler\*innen, Personen im Urlaub und weitere Personen. Weitere Personenkreise kommen hinzu. Eine Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess und somit eine erleichterte

Meinungsbildung ist den allermeisten Bürger\*innen dieser Stadt nicht möglich.

Eine Liveübertragung von Rats- und Ausschusssitzungen im Internet würde den Zugang aller Bürger\*innen zu den politischen Diskussionen und Entscheidungen deutlich erleichtern.

Live-Streaming ins Internet gehört inzwischen zum Stand der Technik. Europäische Parlamente, Krankenhäuser und Privatpersonen u. v. a. zeigen ihre Aktivitäten seit geraumer Zeit live im Netz. Diesen Standard dürfen Bürger\*innen inzwischen auch von der öffentlichen und kommunalen Hand erwarten. Wir Antragsteller betonen, dass eine Investition in diesen Stand der Technik auch deshalb wünschenswert ist, weil es sich auch um eine Investition in die Zukunft handelt.

Wir bitten um Zustimmung.

#### Ratsfraktionen

Bündnis 90/Die Grünen

Wählergemeinschaft  
Gemeinsam für Lünen

FDP-Fraktion im Rat  
der Stadt Lünen

## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-4/2021 1. ERGÄNZUNG**

|   |            |              |
|---|------------|--------------|
|   | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW | 05.03.2021 | öffentlich   |

| GREMIUM                                     | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|---|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss                  | vorberatend  | 04.03.2021 | 1/20      | 5   |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung | beschließend | 13.04.2021 | 2/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Vergrößerung der Zone für den Fahrradhandel**

Siehe Anlage.

An die  
Stadt Lünen  
z. H. Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1 44532  
Lünen

20.01.2021

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen:

Vergrößerung der Zone für den Fahrradhandel als innenstadtrelevantes  
Geschäft oder Zulassung des Handels im außerstadtrelevanten Gebiet.

„Bestehende Nutzung eines Möbelhandels zur Umnutzung in ein  
Fahrrad-Geschäft mit Werkstatt (Nutzungsänderung)“

Unser Immobilienbesitz -befindlich an der B54 (Zufahrt: [REDACTED]  
[REDACTED] - soll an den [REDACTED] aus Lünen verkauft  
werden. [REDACTED]

[REDACTED]. Für diesen  
Zweck müsste vor Kaufabschluss eine Nutzungsänderung beantragt  
werden. Für Innenstadt-relevante Geschäfte ist der Radius verkleinert  
worden. Vor 2 Jahren war die Grenze mittig auf der Straße Buchenberg  
beim Toom Baumarkt, dann an der Kupferstraße und nun ca. am  
Christinentor. Diese Entscheidungen können wir nicht nachvollziehen.

Gerade jetzt zu Corona-Zeiten sollten auch Städte sich freuen, wenn  
sich Firmen vergrößern möchten, da hierdurch schließlich auch  
Einnahmen in das Stadtsäckel erfolgen.

Im Jahr 2018 wollten wir das Geschäft an [REDACTED]  
verpachten, der hier ein Fahrradgeschäft eröffnen wollte. Die  
Angelegenheit wurde dort bewilligt. Leider kam es nicht zum Vertrag, da  
es an finanz. Mitteln des Pächters fehlte.

...

Nun hätten wir einen Kaufinteressenten [REDACTED]  
[REDACTED] möchte sich vergrößern, da das vorhandene Areal nicht ausreicht.

Allerdings wurde eine Nutzungsänderung für den Fahrradhandel von der Stadt Lünen abgelehnt.

Begründung: Ein Fahrradhandel gehört zu den innenstadt-relevanten Geschäften.

Zukunftsfähige Zweiradgeschäfte werden in anderen Städten im Außenbereich angesiedelt, weil sich die Produktpalette vergrößert hat z. B. durch E-Fahrräder, Mountainbikes usw. Zum Verkauf gehört natürlich auch ein entsprechender Service, wie zum Beispiel die Möglichkeit von ausgiebigen Probefahrten, die in einer Fußgängerzone nicht möglich sind. E-Fahrräder haben eine Fahrgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h. Sollen diese in der Fußgängerzone Probefahrten machen? Dazu könnte neben einer Werkstatt auch ein Fahrradverleih kommen. Ebenso ist auch ein größeres Lager an Ersatzteilen erforderlich. Ein weiteres wichtiges Thema wäre auch die Erreichbarkeit eines solchen Handels. Diese Erreichbarkeit sollte für die Kunden mit einem Pkw gewährleistet sein, um defekte Fahrräder dort abzugeben oder auch neue Fahrräder abzuholen.

Denn: Wie stellt sich die Stadt Lünen vor, wenn z. B. ein Fahrrad defekt ist. Sollte derjenige vom Theaterparkplatz aus das Fahrrad in die Innenstadt schieben?

Für einen Fahrradhandel werden ca. 1.000 qm an Fläche benötigt. Daraus ergeben sich Mietkosten, die für ein Fahrradgeschäft untragbar sind.

Unsere Gewerbeimmobilie liegt im Außenbereich (Ortseingang Lünen, B 54). Es ist eine Grundstücksfläche von gut 2000 qm mit bestehendem Gebäude und Parkplätzen direkt vor dem Geschäft vorhanden. Eine große Verkaufsfläche mit Büros, Lager ist vorhanden und wäre für den [REDACTED] ideal. Weiterhin liegt bei der Stadt Lünen eine Bauvoranfrage für eine Halle vor.

[REDACTED] käme mit dieser Immobilie aufgrund der Beschaffenheit und Größe bestens klar.

Die Wirtschaftsförderung Lünen kann [REDACTED] kein geeignetes Objekt in einer verkehrsgünstigen Lage anbieten.

Daher bitten wir um Zustimmung, daß eine Nutzungsänderung erteilt wird, wenn [REDACTED] die Immobilie kaufen möchte.

Im übrigen sei noch zu bemerken:

Für die Firma Krämer (Reitsport), An der Wethmarheide 45, 44536 Lünen, ist der Flächennutzungsplan geändert worden. Die Firma Krämer liegt mit ihrem Sortiment ebenfalls im Außenbereich. Selbst unser Nachbar, der Toom Baumarkt dürfte Fahrräder verkaufen.

Die Firma [REDACTED] liegt jetzt auch außerhalb der Grenze für zentral relevante Geschäfte, nämlich auf der [REDACTED].

Wir bitten um einen positiven Entscheid, damit die [REDACTED] [REDACTED], bei uns einen zukunftsfähigen Standort erhält.



## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-5/2021 1. ERGÄNZUNG**

|   |            |              |
|---|------------|--------------|
|   | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW | 05.03.2021 | öffentlich   |

| GREMIUM                                   | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|---|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss                | beschließend | 04.03.2021 | 1/20      | 6   |
| Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität | beschließend | 15.04.2021 | 2/20      |     |
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung      | beschließend | 20.04.2021 | 2/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO vom Tierschutzverein vom 21.01.2021 i. S. Stadt Lünen setzt auf Strom gegen die Stadttauben s. Artikel der RN vom 15.01.2021**

Siehe Anlage.



## Tierschutzverein Lünen e.V.

44534 Lünen  
Mühlenkolk 29  
Tel.: 0178 7112291  
luenertierschutz@gmx.de

Tierschutzverein Lünen e.V., Mühlenkolk 29, 44534 Lünen    [www.tierschutzverein-luenen.de](http://www.tierschutzverein-luenen.de)

Lünen, den 21.01.2021

An  
Stadt Lünen  
Willy-Brandt-Platz 1

44532 Lünen

Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung hier:

Stadt Lünen setzt auf Strom gegen die Stadttauben s. Artikel der RN vom 15.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die beigelegten Artikel in den Ruhrnachrichten zusammen mit den Leserbriefen gegen die geplanten Massnahmen der Stadt Lünen wird verwiesen.

Im Sinne des Tierschutzes bitten wir, das Vorhaben zu überdenken und mit uns in einen Dialog zu treten zusammen mit Experten der Taubenvereine, um über tierfreundlichere Alternativen zu beratschlagen.

Alternativen sind die Massnahmen in den Städten Datteln, Bochum, Augsburg und Stuttgart.

<https://www.ruhrpottmoewen.de/>

<http://stadttauben-bochum.de/>

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/umweltstadt-augsburg/stadttaubenkonzept>

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/umweltstadt-augsburg/stadttaubenkonzept>

Mit freundlichen Grüßen  
Andrea Komac ( 2.Vorsitzende des Lünener Tierschutzvereines)



## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-6/2021 1. ERGÄNZUNG**


|   |            |              |
|---|------------|--------------|
|   | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW | 05.03.2021 | öffentlich   |

| GREMIUM                                     | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|---|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss                  | vorberatend  | 04.03.2021 | 1/20      | 7   |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung | beschließend | 13.04.2021 | 2/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag vom 03.02.2021 i. S. Terrassenüberdachung**

Siehe Anlage.



Stadt Lünen  
Der Bürgermeister und Stadtrat  
Büro Bürgermeister  
Willy-Brandt-Platz 5  
44532 Lünen

Bürgerantrag über eine Terrassenüberdachung 

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stelle ich einen Antrag auf eine freistehende Terrassenüberdachung auf meinem Grundstück, welche zur Gartenseite erstellt werden soll.

Es handelt sich hier um eine kleine Terrassenüberdachung mit einer Bautiefe unter 3 Meter ( seit 2019 - 4,50 Meter) und einer Größe von nicht mehr 30 qm) (Paragraph 60 der Landesordnung des öffentlichen Baurechts)

Diese Genehmigung wird u.a. bei den Städten : Dortmund, Castrop-Rauxel, Herne usw. ohne Schwierigkeiten genehmigt.

Anmerkung: diese Terrassenüberdachung wurde mir in der Vergangenheit bereits mehrfach abgelehnt, unter der Aussage, dass bei der Stadt Lünen ein Gesetz von 2010 dies nicht zulässt .

Es soll keine zusätzliche Bebauung vorgenommen werden, sondern eine Benutzbarkeit der Terrasse auch bei schlechtem Wetter, ebenso durch die derzeitige Corona-Epidemie.

Mit freundlichen Grüßen



## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-7/2021 1. ERGÄNZUNG**

|   |              |              |           |     |
|---|--------------|--------------|-----------|-----|
|   | DATUM        | SITZUNGSTEIL |           |     |
| Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW | 05.03.2021   | öffentlich   |           |     |
| GREMIUM   | STATUS       | TERMIN       | EINLADUNG | TOP |
| Haupt- und Finanzausschuss                        | vorberatend  | 04.03.2021   | 1/20      | 8   |
| Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität         | beschließend | 15.04.2021   | 2/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde nach § 24 GO der Deutschen Umwelthilfe vom 04.02.2021 i. S. Antrag auf kurzfristige Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Fußwegen sowie Tempo 30 für mehr Sicherheit und Klimaschutz im Straßenverkehr**

Siehe Anlage.



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Fritz-Reichle-Ring 4 | 78315 Radolfzell

Stadt Lünen  
Herrn Jürgen Kleine-Frauns  
Postfach

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE  
RADOLFZELL

Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell

Jürgen Resch  
Tel. +49 7732 9995-10  
Fax +49 7732 9995-77  
resch@duh.de  
www.duh.de

04. Februar 2021

## Antrag auf kurzfristige Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradpuren und Fußwegen sowie Tempo 30 für mehr Sicherheit und Klimaschutz im Straßenverkehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Nutzung des Fahrrads als alltägliches Verkehrsmittel hat deutschlandweit stark zugenommen. Laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums von September 2020 gab ein Viertel der Befragten an, das Fahrrad deutlich häufiger zu nutzen als noch im Vorjahr. Auch der Fußverkehr hat deutlich zugenommen.

Im vergangenen Jahr sind in zahlreichen deutschen Kommunen kurzfristig Pop-up-Radwege, Fahrradstraßen und verkehrsberuhigte Straßen zum Spielen, Flanieren und Verweilen geschaffen worden. Die nach wie vor andauernde Corona-Pandemie war zwar Anlass, aber nicht Rechtsgrund für die Anordnung von Pop-up-Radwegen. Das unten verlinkte Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen & Klinger, das im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe erstellt wurde, bestätigt, dass Pop-up-Maßnahmen unabhängig von infektionsschutzrechtlichen Erwägungen zulässig sind. In der oben erwähnten Umfrage bewerten 70 Prozent der Menschen Pop-up-Radwege zudem als positiv.

Eine schnellstmögliche Umverteilung des öffentlichen Raums ist demnach nicht nur möglich, sondern von einer Mehrheit der Bevölkerung gewünscht und in Anbetracht der Klimakrise zwingend notwendig.

**Wir beantragen hiermit schnellstmöglich folgende Maßnahmen umzusetzen:**

- 1. In Lünen Straßenflächen zu Fahrradpuren und Fußwegen umzuwidmen – durch schnell umsetzbare und (zunächst) provisorische Maßnahmen.** Dabei ist es wichtig, dass die Flächen für Rad- und Fußverkehr ausreichend dimensioniert sind und von verbleibenden Kfz-Fahrbahnen zumindest provisorisch durch Verkehrsbaken getrennt sind.
- 2. In Lünen die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Nebenstraßennetz auf 30 km/h oder weniger zu begrenzen.**

### **Begründung:**

Die Corona-Pandemie bestimmt nach wie vor unseren Alltag und durch die Diskreditierung des öffentlichen Personennahverkehrs als Infektionsherd wollen viele Menschen derzeit Bus und Bahn auch für notwendige Fahrten nicht nutzen. Es besteht die Gefahr, dass der Anteil des Autoverkehrs zukünftig noch über den hohen Zahlen von vor der Pandemie liegen wird.

Immer mehr Menschen können oder wollen aber nicht auf die Nutzung eines Pkw zurückgreifen und legen ihre Wege vermehrt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurück. Dabei verstärkt die Pandemie lediglich eine Tendenz hin zu Rad- und Fußverkehr, die sich schon seit Jahren abzeichnet. Lünen muss diese Entwicklung für mehr Klimaschutz, weniger Lärm und Unfälle sowie bessere Luftqualität, durch eine bessere Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr unterstützen und den dringend notwendigen, grundlegenden Umbau der städtischen Mobilität beschleunigen.

In der Regel nehmen sich Kommunen zwei bis zehn Jahre Zeit, um Fahrradwege zu planen und einzurichten. Dass es auch schneller, innerhalb weniger Wochen oder Monate gehen kann, haben letztes Jahr viele Städte weltweit, aber auch einige deutsche Kommunen gezeigt. Dieses schnelle Tempo bei der Verkehrswende muss zum Standard werden. Für weitere Verzögerung bleibt angesichts der sichtbaren Klimakrise keine Zeit. Der Verkehrssektor, der als einziger Bereich bisher keinen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweist, muss nun schnell nachsteuern.

Da seitens des Bundesverkehrsministeriums keine Initiative zur grundlegenden Verbesserungen der Situation für den nichtmotorisierten Verkehr zu erwarten ist, müssen die Städte und Gemeinden im Rahmen des aktuellen Straßenverkehrsrechts aktiv werden. Hier liegt es in der Verantwortung der Kommunen bestehende Rechtsmöglichkeiten auszuschöpfen, die Umsetzungsgeschwindigkeit deutlich zu erhöhen und eigene Versäumnisse nicht mit einem bundespolitischen Reformstau zu begründen.

In zahlreichen konstruktiven Gesprächen der Deutschen Umwelthilfe mit Kommunalverwaltungen in ganz Deutschland wurden rechtliche Bedenken als Hürde bei der Beschleunigung der Mobilitätswende genannt. Eine Klage gegen die Berliner Pop-up-Radwege verstärkte diese Unsicherheit.

Nachdem das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 6.1.2021 (OVG 1 S 115/20) den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin aufgehoben hat, wonach Pop-up-Radwege zurückgebaut werden müssen, sollten diese Bedenken weitestgehend ausgeräumt sein. Ein im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe erstelltes Rechtsgutachten der Kanzlei Geulen & Klinger - die auch die Berliner Pop-up Radwege vor Gericht verteidigt hat - bestätigt, dass Pop-up-Maßnahmen auch unabhängig von infektionsschutzrechtlichen Erwägungen zulässig sind. Städte und Gemeinden können demnach bereits unter den erschwerten Rahmenbedingungen einer radfahrerfeindlichen Straßenverkehrsordnung rechtsgültig schnell und günstig Rad- und Fußverkehr fördern und städtischen Verkehr jetzt klimaverträglich und lebenswert umgestalten.

Das Gutachten zeigt die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung von Radwegen und Fahrradstraßen. Zudem werden weitere Möglichkeiten für Kommunen zur schnellen Förderung des Fußverkehrs sowie zur Verkehrsberuhigung in Wohn- und Geschäftsvierteln aufgezeigt - sei es durch Geschwindigkeitsreduzierungen, Einbahnstraßenregelungen oder Diagonalsperren.

Somit hat auch Lünen weitgehende Handlungsoptionen zur Reduzierung des Verkehrslärms, Verbesserung der Luftqualität und Erhöhung der Aufenthaltsqualität, was auch dem lokalen Einzelhandel zugutekommt.

Wichtig ist, dass in Lünen die Luftbelastung so weit wie möglich verringert wird. Es gibt keinen Schwellenwert für Luftschadstoffe, unterhalb dessen keine negativen Gesundheitswirkungen auftreten würden, daher muss die Belastung mit Feinstaub und Stickstoffdioxid soweit wie möglich abgesenkt werden – über die gesetzlichen Maßgaben der Grenzwerte hinaus. In wenigen Monaten wird die Weltgesundheitsorganisation ihre Empfehlungen für Luftqualitätsgrenzwerte drastisch absenken um den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Gesundheitsauswirkungen von Luftverschmutzung auch unterhalb bestehender Grenzwerte gerecht zu werden.

Eine sofortige, zunächst provisorisch markierte bzw. abgegrenzte Radinfrastruktur, verbunden mit Tempo 30 auf dem gesamten Nebenstraßennetz und nochmals niedrigeren Höchstgeschwindigkeiten in Wohn- und Geschäftsvierteln, ergibt gerade jetzt besonders Sinn. Denn im Frühling werden die Menschen wieder vermehrt zu Fuß und mit dem Fahrrad ihre Wege zurückzulegen wollen. Zumindest dann, wenn Sie sicher unterwegs sein können. Andernfalls droht aufgrund der reduzierten Fahrgastzahlen im ÖPNV und dem hohen Mobilitätsbedürfnis der Menschen Dauerstaus für die Autofahrer und vermehrte und schwere Unfälle für Fahrradfahrer und Fußgänger.

Wir fordern Sie auf, Vermeiden Sie jetzt den drohenden Verkehrskollaps in Lünen und setzen Sie umgehend die vorgeschlagenen Maßnahmen der Mobilitätswende um.

Wir bitten um kurzfristige Stellungnahme zu unserem Antrag bis zum 12. März 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch  
Bundesgeschäftsführer

**Anlage:** Zusammenfassung des Rechtsgutachtens zu Pop-up-Radwegen und weiteren (vorläufigen) Verbesserungen der Straßenverkehrsinfrastruktur zugunsten von Rad- und Fußverkehr.

Das ausführliche Rechtsgutachten finden Sie hier: <http://l.duh.de/gutachtenpopup>



## Zusammenfassung

# Rechtsgutachten zu Pop-up-Radwegen und weiteren (vorläufigen) Verbesserungen der Straßenverkehrsinfrastruktur zugunsten von Rad- und Fußverkehr

Während der SARS-CoV-2-Pandemie haben Städte europaweit „Pop-up-Radwege“ sowie zahlreiche weitere Maßnahmen in kürzester Zeit umgesetzt, die zu einer Umverteilung des öffentlichen Raums zugunsten von Rad- und Fußverkehr beitragen. Insbesondere in Berlin, aber auch in vielen anderen deutschen Städten, wurden diese Maßnahmen innerhalb weniger Wochen beschlossen und umgesetzt. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass Infrastrukturplanungsprozesse gewöhnlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die Frage der Rechtmäßigkeit von „Pop-up-Radwegen“ auf Basis der aktuell gültigen Straßenverkehrsordnung wird intensiv diskutiert. Unabhängig von einem dringenden Reformbedarf des Straßenverkehrsrechts, können Städte bereits jetzt ihre Handlungsspielräume ausnutzen um Rad- und Fußverkehr zu fördern und den Straßenverkehr damit klima- und stadtvträglicher zu gestalten. **Das neue Rechtsgutachten im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe legt dar, dass die Einrichtung von Pop-up-Radwegen unabhängig von infektionsschutzrechtlichen Erwägungen zulässig ist.**

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung von Pop-up-Radwegen folgt den gleichen Regeln wie die Anordnung sonstiger Radfahrstreifen. Insbesondere sind diese von der Darlegung einer qualifizierten Gefahr für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer befreit und können schnell angeordnet werden. Es ist lediglich die Gefährlichkeit der bisherigen Verkehrssituation darzulegen, was beispielsweise aufgrund von Verkehrsstärken und/oder Unfallstatistiken geschehen kann.

Eine ebenso einfache verkehrsregelnde Anordnung (ohne Erfordernis der Darlegung einer qualifizierten Gefahrenlage, ohne Notwendigkeit einer straßenrechtlichen Teileinziehung und ohne Einvernehmen der Gemeinde) kommt bei Schutzstreifen für den Radverkehr, „unechten“ Fahrradstraßen (also solche, in denen Kfz-Verkehr noch zugelassen ist) und Tempo 30 vor besonders schutzbedürftigen Einrichtungen in Betracht. Diese Maßnahmen lassen sich daher unter Berücksichtigung relativ geringer rechtlicher Anforderungen und damit verhältnismäßig schnell verwirklichen.

Liegen hinreichende Informationen zur Darlegung einer qualifizierten Gefahr vor, kommen weitere Maßnahmen, wie z.B. die Errichtung von Zebrastreifen oder für den Radverkehr freigegebene Bus- bzw. Umweltpuren in Betracht. Auch die Unterbindung von Auto- und Lkw-Durchgangsverkehr durch „modale Filter“ ist bereits heute rechtlich möglich und kann sowohl durch Verkehrszeichen (z.B. Einbahnstraßenregelungen), Verkehrseinrichtungen (z.B. Diagonalsperren durch Sperrpfosten) als auch durch bauliche Sperren (z.B. Blumenkübel) umgesetzt werden. Trotz hoher Anforderungen an die Darlegung einer qualifizierten Gefahrenlage eignen sich diese Maßnahmen aufgrund ihrer schnellen Realisierbarkeit zur Beschleunigung der Verkehrswende.

Rechtlich zulässig ist zudem die Einrichtung von Fahrradstellplätzen im Parkstreifen oder auf der Fahrbahn. Ebenfalls möglich ist die probeweise Durchführung verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen. Solche sog. Erprobungsmaßnahmen sind von der Darlegung einer qualifizierten Gefahrenlage befreit.

Zur schnellen Umsetzung von Maßnahmen bietet sich die zunächst nur vorübergehende Anordnung allein aus dem praktischen Grund an, dass die kurzfristige Errichtung durch Gelbmarkierungen auf der Fahrbahn möglich ist, ohne dass die ursprünglichen weißen Markierungen direkt entfernt werden müssen.

Das neue Gutachten stellt klar: Die Kommunen haben bereits jetzt Handlungsoptionen zur Reduzierung des Verkehrslärms, Verbesserung der Luftqualität und Erhöhung der Aufenthaltsqualität, was auch dem lokalen Einzelhandel zugutekommt. Gleichzeitig bieten diese Maßnahmen eine gute Grundlage für den dringend notwendigen, grundlegenden Umbau der städtischen Mobilität. Der Verkehrssektor, der als einziger Bereich bisher keinen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweist, muss nun schnell nachsteuern.

Das ausführliche Rechtsgutachten finden Sie hier: <http://l.duh.de/gutachtenpopup>



Stand: 28.01.2020



#### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 0 77 32 99 95 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0


#### Ansprechpartner

Robin Kulpa  
Projektleiter Verkehr und Luftreinhaltung  
Tel.: 030 2400867 - 751  
E-Mail: kulpa@duh.de

Annette Stolle  
Stellvertretende Bereichsleiterin  
Verkehr und Luftreinhaltung  
Tel.: 030 2400867 - 78  
E-Mail: stolle@duh.de

[www.duh.de](http://www.duh.de) [info@duh.de](mailto:info@duh.de) [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://facebook.com/umwelthilfe)

[www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)

 Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)

## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-8/2021**

|   |              |              |           |     |
|---|--------------|--------------|-----------|-----|
|   | DATUM        | SITZUNGSTEIL |           |     |
| Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW | 12.04.2021   | öffentlich   |           |     |
| GREMIUM   | STATUS       | TERMIN       | EINLADUNG | TOP |
| Haupt- und Finanzausschuss                        | beschließend | 29.04.2021   | 2/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO vom 03.03.2021 i. S. Antrag auf einen Wohnmobil-/Reisemobilstellplatz**

Siehe Anlage.

Lünen ,03.03.2020

An den  
Rat der Stadt Lünen  
44532 Lünen

## **Bürgerantrag nach § 24 GO NRW „Anregungen und Beschwerden“**

### **An den Rat der Stadt Lünen**

#### **-Preußen Hafen-**

Sehr geehrter Bürgermeister,

Hiermit rege ich an,

Am Preußen Hafen zusätzlich zum Wasserwanderplatz,

Ein Wohnmobil / Reisemobilstellplatz zu errichten.

#### **Begründung:**

In Lünen gibt es kein Wohnmobilstellplatz nur am Hotel Stadttheater 1 Platz

Unattraktiv und teuer,

Eine schöne Sache wäre es am Hafen Preußen, in der Nähe ein Naherholungsgebiet (Seepark),

Lange Fahrradwege und die Nähe zur Stadt, wunderbare Aussichten für ein Stellplatz.

Des Weiteren wäre es auch eine gute Einnahmequelle zu einer Stellplatzgebühr,

das Einkommen und Ausgaben der Wohnmobilstellen in der Gastronomie am Hafen und Umgebung.

Die Infrastruktur ist ja teils schon vorhanden.

Ein Platz von ca. 20 Stellplätzen sollte genügen.

Nicht zu klein eine Größenordnung von 10 x 6 Meter ist pro Platz Klasse.

Ps.

Von Bekannten Wohnmobilstellen in Lünen immer alles Klasse befunden,

Aber kein Stellplatz, sonst würden sie gerne auch mal länger bleiben

Mit freundlichen Grüßen





## VERWALTUNGSVORLAGE VL-118/2021

|  |              |              |           |     |
|--|--------------|--------------|-----------|-----|
| ERSTELLT DURCH                               | ERSTELLT AM  | SITZUNGSTEIL |           |     |
| Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung | 30.03.2021   | öffentlich   |           |     |
| GREMIUM                                      | STATUS       | TERMIN       | EINLADUNG | TOP |
| Haupt- und Finanzausschuss                   | beschließend | 29.04.2021   | 2/20      |     |

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Verfügungsfonds Brambauer Antrag Schützenverein Brambauer e. V. vom 9.3.2021**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mittel für den Verfügungsfonds waren im Haushalt 2020 eingestellt. Die vorhandenen Reste reichen zur Deckung des beantragten Zuschusses aus. Im Wege der Übertragung auf den HH 2021 können die Mittel in Höhe von 10.000,-€ bereitgestellt werden.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine beschlussbedingten Auswirkungen

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Das Projekt stellt durch die Wiedernutzung einer bereits vernutzten Fläche grundsätzlich einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lünen beschließt, dem Schützenverein Brambauer e.V. entsprechend dem Antrag vom 9.3.2021 für die Herrichtung einer Bogensportanlage die erforderlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds zur bewilligen.

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

Mit Antrag vom 9.3.2021 (s. Anlage) hat der Schützenverein Brambauer e. V. ein Projekt zur Förderung durch den Verfügungsfonds Brambauer angemeldet. Es geht dabei um die Herrichtung eines städtischen Grundstücks an der Heinrichstraße, das früher von der DJK SuS Brambauer Sektion Tennis genutzt wurde, als Anlage für den Bogensport (Trainings- und Turnierbetrieb). Der Mittelbedarf wird mit 10.000,- € angegeben.

Dem Verein wurde zum Jahreswechsel sehr kurzfristig das Pachtverhältnis für das bisherige Gelände, das seit vielen Jahren genutzt worden war, gekündigt. Daher musste rasch ein Ersatzstandort gefunden werden, um den Fortbestand der Abteilung Bogensport zu ermöglichen.

Mit den nicht mehr genutzten Tennisplätzen der DJK SuS wurde eine geeignete und verfügbare Fläche gefunden. Benötigt werden zur Herrichtung für die Zwecke des Bogensports Sachmittel für die in Eigenleistung zu erbringenden Arbeiten (Infrastruktur Strom/Wasser, Abwasser, Grünflächenarbeiten, Einfriedung, Erstellen von Schutzeinrichtungen).

Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Fördermittel aus dem Bereich Sport (Sportförderung, Sportpauschale) sind nach Auskunft der Sportverwaltung nicht kurzfristig zu akquirieren.

Im Ansatz für den Verfügungsfonds wären Mittel des Haushaltsjahres 2020 noch in ausreichender Höhe vorhanden (vgl. MI-143/2020). Die Übertragung der Mittel ist in die Wege geleitet.

Da es kein Entscheidungsgremium vor Ort gibt, wurde die Bewilligung von Mitteln bisher in jedem Einzelfall vom zuständigen Fachausschuss bzw. vom Rat beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein die fehlenden Mittel aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe zu bewilligen.

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-99/2021

|                |             |              |
|----------------|-------------|--------------|
| ERSTELLT DURCH | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
| Stadtgrün      | 04.03.2021  | öffentlich   |

| GREMIUM                                   | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|---|--------------|------------|-----------|-----|
| Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität | beschließend | 15.04.2021 | 2/20      | 1   |
| Haupt- und Finanzausschuss                | beschließend | 29.04.2021 | 2/20      | 12  |
| Jugendhilfeausschuss                      | beschließend | 01.06.2021 | 2/20      | 1   |

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Neubau eines Spielplatzes am Hülsenbeckweg in Lünen Alstedde**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

#### Baukosten

Die Kosten zum Neubau des Spielplatzes am Hülsenbeckweg werden einschl. der Planungskosten, der Erstellung eines Bodengutachtens und der Baufeldräumung (rd. 30.000 Euro) mit 198.000,00 Euro beziffert.

Die erforderlichen Mittel stehen im städtischen Haushalt 2020 auf dem Finanzkonto mit der Produktnummer 470500, Sachkonto 783136 mit dem Titel „Spielplatz am Hülsenbeckweg“ unter der Investitionsnummer 47036 in Höhe von 165.000,00 Euro als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

Der Fehlbetrag von 33.000,00 Euro soll aus übertragenen Mitteln des Haushaltes 2020, Bezeichnung „Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen, Spielflächenleitplanung“ mit der Investitionsnummer 47004 finanziert werden.

#### Folgekosten

Es entsteht ein jährlicher Aufwand für die gärtnerischen Pflegearbeiten und die Durchführung der wöchentlichen Verkehrssicherheitskontrollen in Höhe etwa 3.500,00 Euro.

Ggfls. durchzuführende Reparaturarbeiten an den Aufbauten der Spielplätze erfolgen durch die Fachabteilung über Einzelaufträge an die Wirtschaftsbetriebe Lünen.

Die Abschreibung der Spielplätze als Bewertungseinheit erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Aspekt der Inklusionsverträglichkeit steht grundsätzlich im Fokus städtischen Spielplatzplanungen.

Der Behindertenbeirat wurde im Zuge der Beteiligungsverfahren neben Anliegern, Kindern und Jugendlichen gehört. Die Anregungen der Beteiligten wurden soweit planungsrechtlich, technisch und finanziell realisierbar in die Planungen übernommen.



#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Ausbau des Spielplatzes inmitten der neuen Wohnbebauung am Hülsenbeckweg bleibt eine Fläche des Quartiers weitestgehend unversiegelt. Lediglich ein Teil des Spielraumes wird zur barrierefreien Erreichung der Spiel- und Aufenthaltsorte sowie zur Bewirtschaftung der Anlage befestigt.

Durch die Bepflanzung mit Bäumen und Heckenpflanzen entsteht auf dem Spielplatz und in dessen Umfeld ein verbessertes Mikroklima. Durch die Schattenwirkung der Bäume kommt es zu am Tag zu einer verringerten Aufheizung der Fläche und nachts zu einer verbesserten Abkühlung. Auch die Monokultur Rasen, deren Anlage auf einem Spielplatz für das freie Spiel unverzichtbar ist, verbessert das Kleinklima innerhalb der Bebauung.

Das Oberflächenwasser soll ausschließlich im Boden versickern und wird nicht der Kanalisation zugeführt.

Insgesamt entstehen auf rd. 500 m<sup>2</sup> Fläche Freiraum für Kinder und Anwohner des Quartiers und gleichermaßen Lebensraum für Pflanzen und Kleintiere.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird auf Grundlage der im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität sowie im Jugendhilfeausschuss erläuterten Planung mit der Durchführung des Neubaus des Spielplatzes am Hülsenbeckweg beauftragt.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Der Neubau des Spielplatzes am Hülsenbeckweg erfolgt auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages vom 08.09.2016 zwischen der Deutschen Reihenhäuser AG und der Stadt Lünen. Darin ist festgelegt, dass angesichts der Innenentwicklung mit Wohngebäuden und dem damit verbundenen Wegfall von Spiel- und Freiräumen ein Ersatzspielplatz am Hülsenbeckweg zu errichten ist. Die im Rahmenplan am Hülsenbeckweg als öffentlicher Spielplatz festgelegte Fläche von rd. 500 m<sup>2</sup> ist vertragsgemäß nach Fertigstellung der Wohnbaumaßnahme durch die Stadt Lünen auszubauen und dauerhaft zu unterhalten.

Die Baumaßnahmen der Deutschen Reihenhäuser AG sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Neubau des Spielplatzes ist für 2021 geplant.

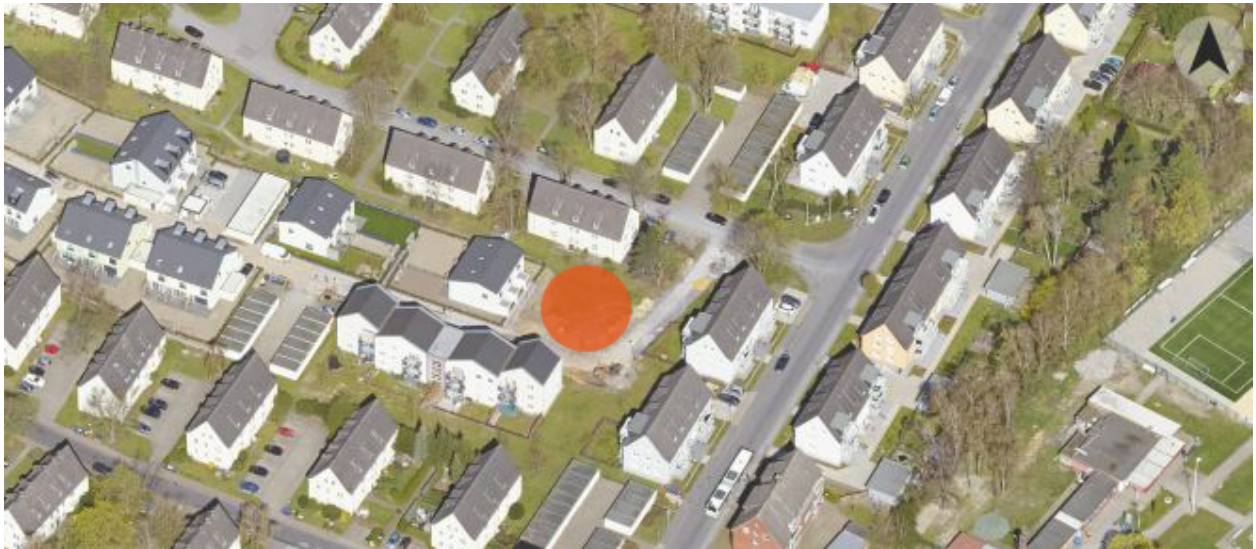


Abb. 1 Spielplatzgrundstück am Hülsenbeckweg

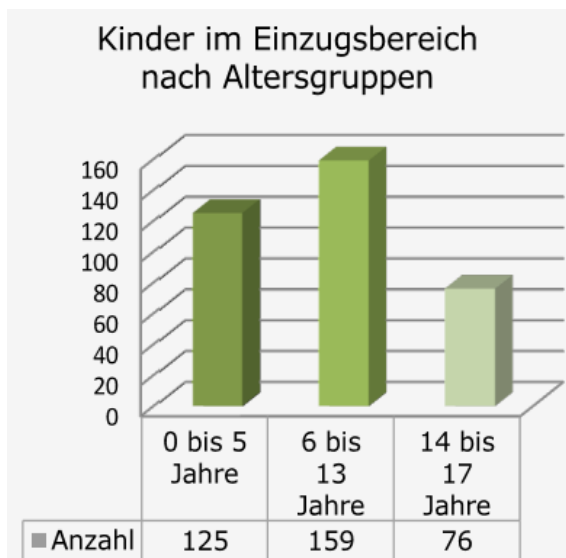


Abb. 2 Kinder/Jugendliche im Einzugsbereich Stichtag 31.03.2020

### Eckdaten

Lage: Hülsenbeckweg, Gemarkung Altlünen, Flur 17, Flurstücke 1703, 1705 und 1707  
Größe: 514 m<sup>2</sup>

Der Spielplatz soll analog zur Bestandsaufnahme der im Einzugsbereich lebenden Kinder ausgebaut werden. Dazu sollen funktional gegliederte Spielbereiche für Kinder aller Altersstufen geschaffen werden. Spielgeräte sollen vorrangig für Kinder im Alter von 0 bis 5 und 6 bis 13 Jahre angeboten werden. Für ältere Kinder und Jugendliche sowie für die Begleitpersonen der jüngeren Kinder soll der Spielplatz mit Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden.

### Kinderbeteiligungen

Im Rahmen der Kinderbeteiligungen in Schulen, Kindergärten und vor Ort wurden im ersten Schritt zahlreiche Wünsche der zukünftigen Nutzer/innen

erfasst. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Aktivitäten schaukeln, klettern und rutschen die Kinder vorrangig ansprechen. Als übergeordnetes Thema für die Gestaltung des neuen Spielplatzes liegen den Kindern „Tiere“ besonders am Herzen.



Abb. 3 Aufruf zur Planung des Spielplatz am Hülsenbeckweg

#### Ideen, Konzeption und Spielwert

Das freiraumplanerische Konzept sieht vor, die Gestaltung und die Spielfunktionen des Spielplatzes dem Thema „Arche Noah“ zuzuordnen und ein Spielschiff mit bespielbaren Holztieren auf dem Spielplatz zu installieren. Das Modell und die Ausführung der Arche sowie die Auswahl der Holztiere wurden im erweiterten Beteiligungsverfahren, mit den Kindern der im Einzugsgebiet liegenden Kindergärten und Grundschule abgestimmt.

Neben klassischen Spielgeräten, wie einer Doppelschaukel und einer Rutsche erhält der Spielplatz auch ein Trampolin, das sich viele beteiligte Kinder ebenfalls wünschen.

Das Spielgeräteangebot soll durch einen mit Rollstühlen unterfahrbaren Sandspieltisch ergänzt werden. Er soll dafür sorgen, dass benachteiligte Kinder in das Sandspiel einbezogen werden können.

Wie bei sämtlichen neueren Spielplatzplanungen werden die Spielgeräte aus robusten, langlebigen Materialien gefertigt, teilweise aus farbig beschichtetem Metall. Die Holzgeräte erhalten Metallpfostenschuhe, die ihre Lebensdauer optimieren.

#### Strukturen

Der Spielplatz wird zu den unmittelbar angrenzenden Wohngebäuden in Richtung Norden und Westen mit einer Sichtschutzpflanzung, bestehend aus einer Buchenhecke ausgestattet. Die vorhandenen Bäume sollen erhalten werden. Sie sollen durch zwei Früchte tragenden Bäume, einen Apfel- und einen Walnusbaum ergänzt werden. Die Bäume strukturieren die Spielanlage und spenden bei sommerlicher Hitze Schatten.

Zur barrierefreien Erschließung des Spielplatzes sollen die geplanten Weg- und Platzflächen als Pflasterflächen aus Betonpflastersteinen erstellt werden.

Der Spielplatz wird eingefriedet und über einen Eingang mit einer Pendeltoranlage erschlossen. Das Pendeltor kann auch von Rollstuhlfahrern oder Personen mit Rollatoren problemlos passiert werden. Für sehbehinderte Menschen werden die Toreingangsposten als Wegweiser farblich akzentuiert. Parallel dazu erhält die Anlage eine Toranlage für Pflegefahrzeuge.

Der Spielplatz soll mit Sitzbänken aus feuerverzinktem und pulverbeschichtetem Metall bestückt werden. Die Bänke sollen mit Rückenlehne und Aufstehhilfen ausgestattet werden, um auch älteren oder motorisch beeinträchtigten Menschen Hilfen anzubieten.



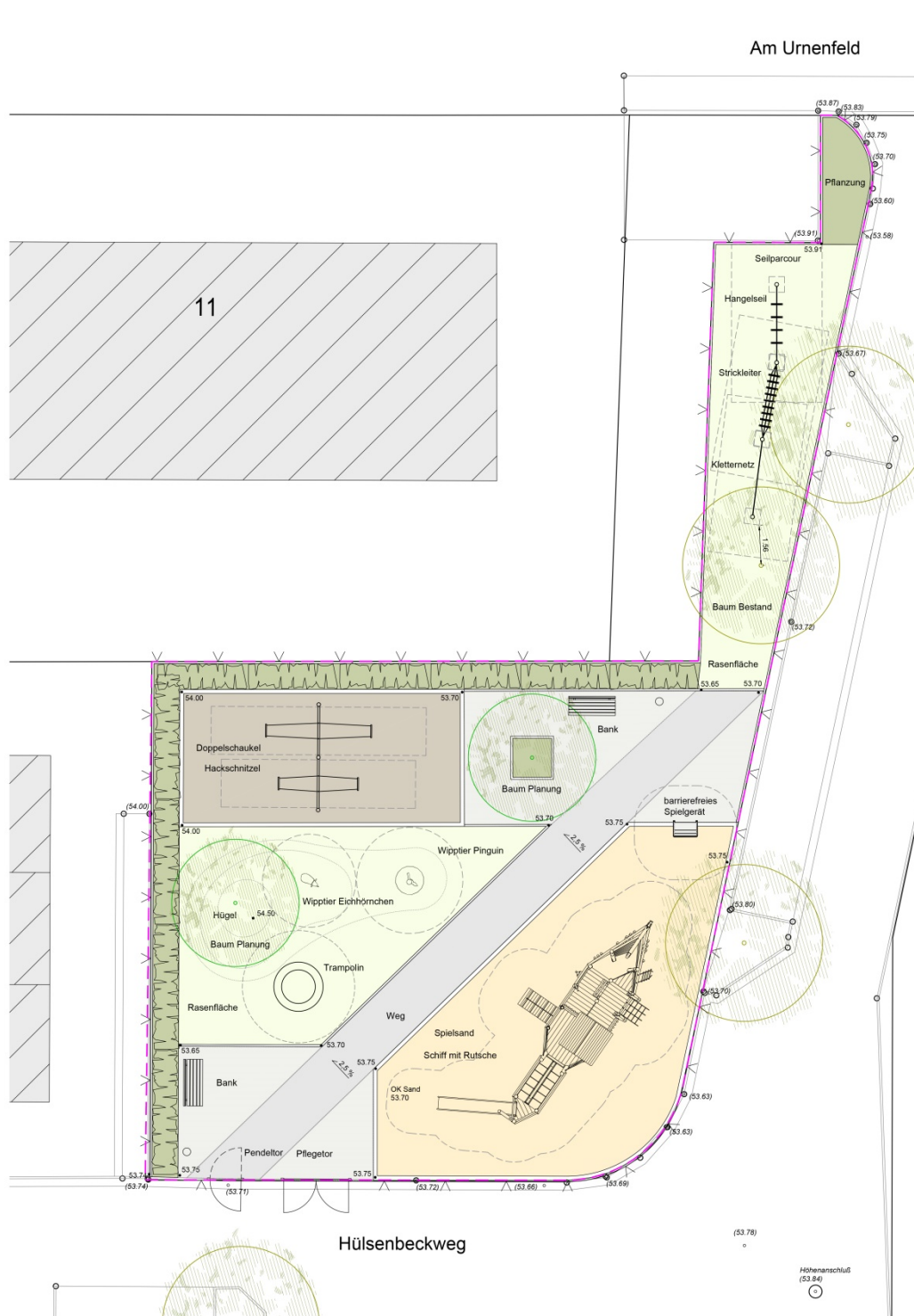


Abb.4 Planung Spielplatz am Hülsenbeckweg

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-92/2021

|  |              |              |           |     |
|--|--------------|--------------|-----------|-----|
| ERSTELLT DURCH                               | ERSTELLT AM  | SITZUNGSTEIL |           |     |
| Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung | 01.03.2021   | öffentlich   |           |     |
| GREMIUM                                      | STATUS       | TERMIN       | EINLADUNG | TOP |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung  | beschließend | 13.04.2021   | 2/20      |     |

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Bebauungsplan Lünen Nr. 239 "Gewerbegebiet Derner Straße" - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens sind Planungs- und Gutachtenkosten von der Stadt Lünen zu tragen. Im Zuge der Grundstücksentwicklung wird es voraussichtlich erforderlich werden, öffentliche Infrastrukturen auf Kosten der Stadt Lünen herzustellen. Die Kosten sind noch nicht abschätzbar (s. Sachdarstellung).

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionsverträglichkeit wird im Rahmen der internen Beteiligung mit den Fachabteilungen abgestimmt.

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Belange des Klimaschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a i. V. m. § 1a Abs. 5 BauGB zu berücksichtigen (s. Sachdarstellung).

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 239 „Gewerbegebiet Derner Straße“.

Der Bürgermeister

## **Plangebiet**

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand des Stadtteils Lünen-Süd und umfasst die unbebauten Flächen östlich der Derner Straße, westlich der Eisenbahnlinie Dortmund-Münster und nördlich der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Straße Niersteheide.

Der Großteil dieser Flächen ist derzeit vorwiegend durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerland und Grünland) geprägt.

Entlang der Eisenbahnlinie erstrecken sich darüber hinaus Laubgehölzflächen sowie brachliegende, in Teilen vegetationslose, Flächen mit einer Tiefe von etwa 40 m – 80 m.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Lünen Nr. 239 umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7,3 ha und liegt im Ortsteil Lünen Süd.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch den vorhandenen Gewerbebestand östlich der Derner Straße / südlich der Kurler Straße
- im Osten: durch die Eisenbahnlinie
- im Süden: durch die privaten Gartenflächen der südlich angrenzenden Wohnbebauung
- im Westen: durch die Derner Straße

Die vorgesehene Abgrenzung (o. M.) ist dem Luftbild zu entnehmen. Ein Abgrenzungsplan mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Maßstab 1:2.000 ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Stadt Lünen ist Eigentümerin von vier Flurstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes: Gemarkung Horstmar, Flur 11, Flurstücke 1836, 2002, 2049 und 2173.



Luftbild Stand 2019 mit Darstellung der städtischen Flurstücke (rot schraffiert)

## Planungsrechtliche Grundlagen

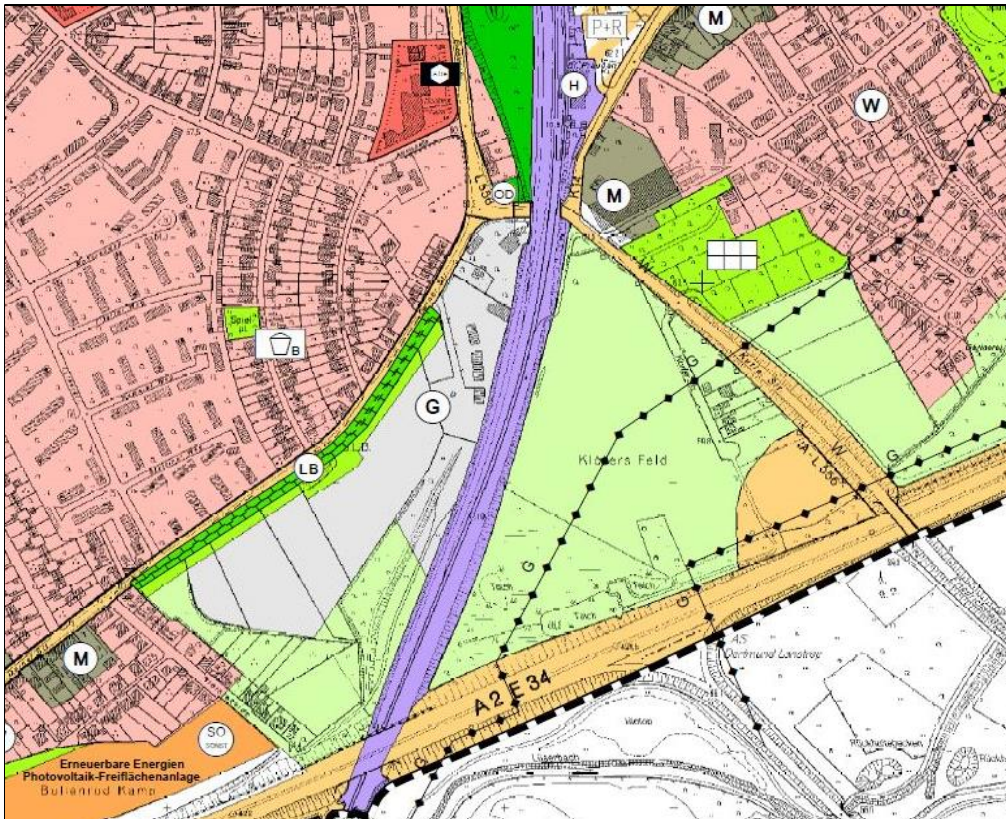
Die Flächen im Plangebiet sind als planungsrechtlicher Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Lediglich ein kleiner Teilbereich im Nordosten des Plangebietes liegt im Geltungsbereich der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichssatzung).

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für einen Großteil der Flächen des Bebauungsplanes Nr. 239 gewerbliche Bauflächen dar.

Im südwestlichen / südöstlichen Bereich sind Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Entlang der Derner Straße ist ein Streifen als geschützter Landschaftsbestandteil sowie Grünfläche dargestellt.

Darüber hinaus sind gemäß des Beiplanes 1 des Flächennutzungsplanes (Altstandorte und Altablagerungen) Flächen entlang der östlichen Plangebietsgrenze als Altstandort sowie Altablagerung gekennzeichnet.





Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Regionalplan stellt die Flächen des Geltungsbereiches aktuell als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar. Eine gewerbliche Entwicklung wäre aus der bereits vorhandenen ASB-Darstellung ableitbar, dies entspricht auch der Darstellung im FNP. Nicht störende Gewerbebetriebe wurden bereits am Rande des Plangebietes angesiedelt.

Der in Aufstellung befindliche Regionalplan (Entwurfassung, April 2018) weist die Flächen des Plangebietes demgegenüber überwiegend als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) aus. Dieser GIB-Darstellung hat die Stadt Lünen im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr zugestimmt. Hierdurch ergeben sich aus planerischer Sicht mehr Möglichkeiten für zukünftige gewerbliche Entwicklungen entsprechend der kommunalen Entwicklungsziele.

Die Flächen des Plangebietes liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 1 „Lünen“ des Kreises Unna. Im südöstlichen Plangebiet wird ein ca. 0,9 ha großer Bereich als „Sukzessionsbrache“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine von Bahndamm und Acker begrenzte feuchte Brachfläche, auf der sich mittlerweile ein Waldbestand sowie ein Kleingewässer entwickelt haben. Entlang der Derner Straße stellt der Landschaftsplan eine Platanenreihe als geschützten Landschaftsbestandteil dar. Ebenfalls werden zwei Gehölzstreifen auf Böschungen entlang der Bahnlinie und entlang der vorhandenen Lagerhalle dargestellt.

## Planungsanlass

Das Plangebiet umfasst unbebaute Flächen zwischen der Derner Straße im Westen und der Eisenbahnlinie im Osten. Die nördlich angrenzenden Flächen sind bereits durch gewerbliche Nutzungen geprägt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Nutzungen südlich des Gewerbebestandes zu schaffen und hierdurch das bestehende Flächenangebot in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL) für die Ansiedlung kleinerer Gewerbebetriebe zum Zwecke der Wirtschaftsförderung zu erweitern. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Umsetzung der Planungsziele in Form der Flächenmobilisierung für gewerbliche Nutzungen entspricht auch den planerischen Vorgaben auf der



übergeordneten Ebene.

Im vom Rat der Stadt Lünen 2019 beschlossenen Gewerbeentwicklungskonzept und dem dazugehörigen Handlungsprogramm ist das Ziel einer baulichen Entwicklung der Fläche „Derner Straße“ als Gewerbegebiet ebenfalls verankert. Um ansässigen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und Abwanderungen zu vermeiden, aber auch um die Neuansiedlungen von Unternehmen zu ermöglichen, ist die Bereitstellung neuer Gewerbeflächen in der Stadt Lünen erforderlich. Aufgrund der Nähe zum geplanten Vollanschluss an die Autobahn A2 sind die Flächen an der Derner Straße als gewerbliche Ansiedlungsflächen gut geeignet.

## **Planverfahren**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 239 „Gewerbegebiet Derner Straße“ als qualifizierter Bebauungsplan im Vollverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung der Flächen zwischen Derner Straße und der Eisenbahnstrecke geschaffen werden.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Für einen Großteil der Flächen im Plangebiet sieht der Flächennutzungsplan gewerbliche Bauflächen vor. Nach derzeitigem Stand ist eine Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich. Im weiteren Verfahren erfolgt die Erarbeitung von Entwicklungs-/ Erschließungskonzepten. Im Zuge der Konkretisierung der Planungsabsichten ist dann zu prüfen, ob die zu treffenden Festsetzungen zur Umsetzung der geplanten Nutzungen aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar sind oder ob eine (Teil-) Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich wird.

## **Klimaverträglichkeit**

Im Fachinformationssystem des LANUV wurde in der Klimaanalyse der Großteil der Flächen des Plangebietes als Freilandklima eingestuft. Die Flächen im Nordosten sind als Gewerbe- und Industrieklima eingestuft. Darüber hinaus wurde ein Teilbereich mittig im Plangebiet als Klima innerstädtischer Grünflächen eingestuft.

Die Belange des Klimaschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a i. V. m. § 1a Abs. 5 BauGB zu berücksichtigen. Im Rahmen des Planverfahrens sind daher die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung weitergehend zu bearbeiten und in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

## **Finanzielle Auswirkungen**

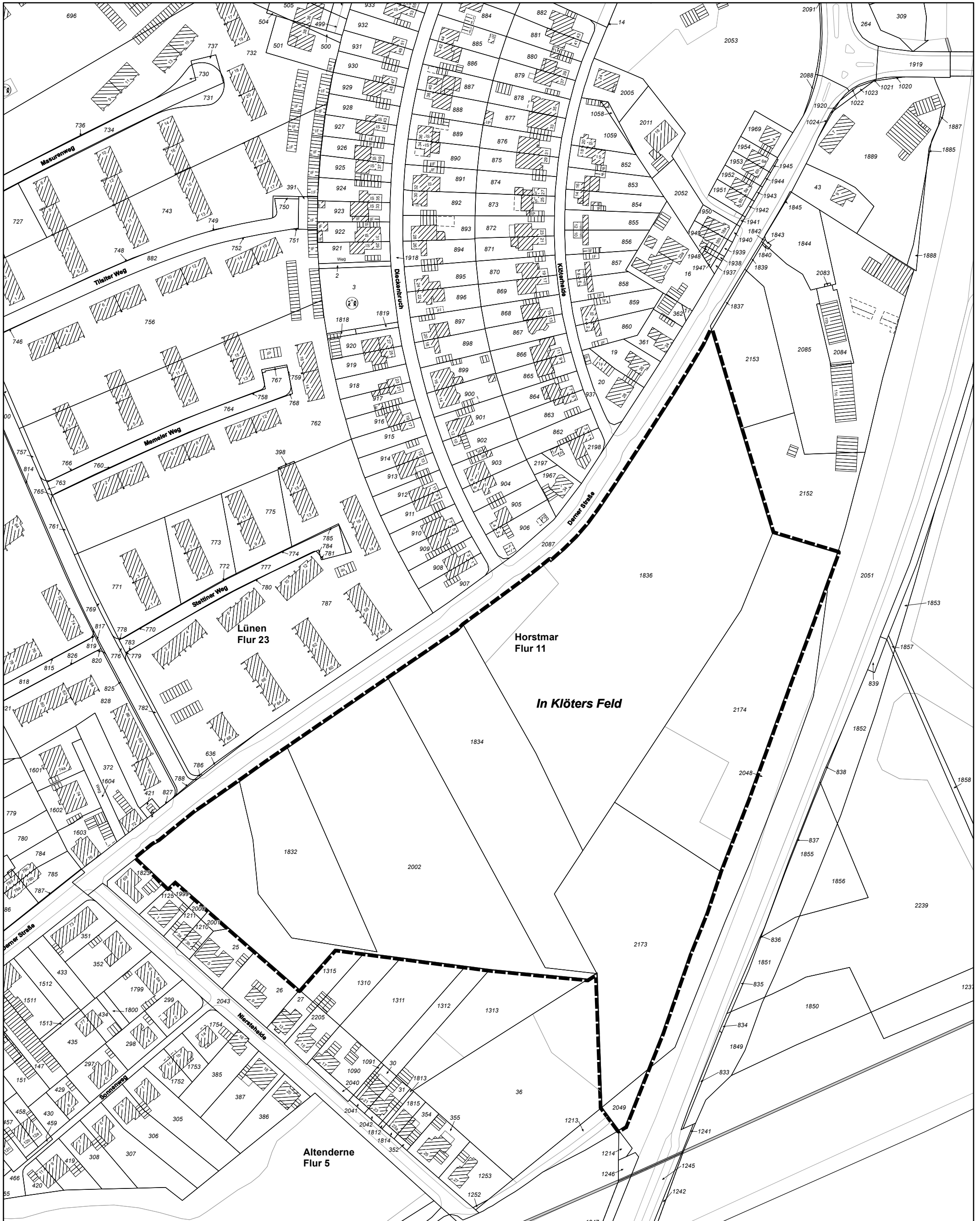
Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind unterschiedliche Fachgutachten zu erstellen, deren Umfang im Planverfahren zu bestimmen ist. Die erforderlichen gutachterlichen Untersuchungen sind von der Stadt Lünen in Auftrag zu geben. Die finanziellen Auswirkungen können somit noch nicht abschließend beurteilt werden und können erst im weiteren Planverfahren konkretisiert werden.

Im Zuge der Grundstücksentwicklung wird es voraussichtlich erforderlich werden, öffentliche Infrastrukturen auf Kosten der Stadt Lünen herzustellen. Zeitpunkt, Art und Umfang werden sich erst im Laufe des Planverfahrens ergeben.

## **Erarbeitsungsverfahren des Bebauungsplanes**

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden dient als „Scoping“, um den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie die für die Planung erforderlichen Gutachten und deren Untersuchungsumfang festzulegen.

**Die Verwaltung empfiehlt, die Aufstellung des Bebauungsplans zu beschließen und die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.**



**Abgrenzung Bebauungsplan Lünen Nr. 239 "Gewerbegebiet Derner Straße"**

Maßstab: 1:2000

Gemarkung:  
Flur:  
Flurstück:

Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen und Weitergabe des Kartenausuges an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung der Abteilung 4.2 Vermessung, Geoinformationssysteme - Wir haben den Plan!  
LÜN-GIS - Das Lüneer Geoinformationssystem - Geoinformationen für Bürger, Politik, Wirtschaft und Verwaltung. <http://www.luenen.de/stadtplan/index.php>



**Bullenrod Kamp**

## ANTRAG AF-64/2021

|                            |              |              |           |      |
|----------------------------|--------------|--------------|-----------|------|
|                            | DATUM        | SITZUNGSTEIL |           |      |
| GFL-Fraktion               | 22.04.2021   | öffentlich   |           |      |
| GREMIUM                    | STATUS       | TERMIN       | EINLADUNG | TOP  |
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 29.04.2021   | 2/20      | 13.1 |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der GFL-Fraktion vom 13.04.2021 i.S. Änderungsantrag zur VL-92/2021 „Gewerbegebiet Derner Straße“**

Siehe Anlage.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Stadtentwicklung und -planung  
Rüdiger Haag  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**Ansprechpartner:**

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel  
Fraktionsvorsitzender

**Kontakt:**

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77  
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 13. April 2021

## **Anfragen und Änderungsantrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung am 13. April 2021, zum TOP I.1 „Gewerbegebiet Derner Straße“**

Sehr geehrter Herr Haag,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion beantragt, zum TOP I.1 der o. g. Sitzung die nachfolgenden Anfragen sowie den nachfolgenden Beschlussvorschlag zu berücksichtigen.

### **Anfragen**

- 1.) Im Fall der Umsetzung des Entwicklungsvorhaben zum Gewerbegebiet: Wie sollen/können die Baumallee und andere wertvolle Grünbereiche in diesem Bereich mit Blick auf den langfristigen Grün-Erhalt rechtlich abgesichert werden? Ist der Erhalt der Bäume auf den Flächen gesichert?
- 2.) Welcher Flächenanteil kann unter Berücksichtigung der zu schützenden wertvollen Grünflächen in dem Bereich effektiv als Gewerbefläche ausgewiesen werden?
- 3.) Verhandelt die Stadt mit den Grundstückseigentümern der anderen Parzellen, um sich mehr Entwicklungsperspektiven zu erschließen?
- 4.) In Lünen sind Ausgleichsflächen knapp, so dass wertvolle naturbezogene Ausgleichsmaßnahmen häufig außerhalb Lünens in anderen Städten des Kreises umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Fläche an der Derner Straße, die zu einem Großteil auch schon in städtischem Eigentum ist, als Ausgleichsfläche genutzt und entsprechend umgewidmet werden kann? Falls ja, welche Maßnahmen sind dazu erforderlich? Wie bewertet die Verwaltung diese Entwicklungsmöglichkeit gerade vor dem Hintergrund der knappen Ausgleichsflächen in Lünen und dem aufzustellenden Klimaschutzkonzept?

Seite 1 von 2

- 5.) Könnte auf den Flächen an der Derner Straße ggf. auch eine Kombination aus Gewerbe- und Ausgleichsfläche sinnvoll sein? Welche Argumente sprechen aus Verwaltungssicht dafür und dagegen?

## **Antrag**

Der Ausschuss vertagt den TOP I.1 bis die Antworten der Fachverwaltung auf die oben aufgeführten Fragen schriftlich beantwortet sind und allen Fraktionen zur Beratung vorliegen.

## **Begründung**

Eine fachliche Beantwortung der o. g. Fragen ist abzuwarten und ebenso die dann folgende abschließende Bewertung des Sachverhalts durch die Fraktionen auf Basis der dann vorliegenden Antworten.

Die mit den oben aufgeführten Anfragen aufgezeigten entscheidungsrelevanten Aspekte sind für die GFL-Ratsfraktion elementar, um über die zukünftige Nutzung des Gebiets entscheiden zu können. In der Abwägung zwischen Ökonomie und Ökologie besteht aus GFL-Sicht noch erheblicher Informationsbedarf.

Über eine Unterstützung unserer Anfragen und unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel  
Fraktionsvorsitzender

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-126/2021 1N

|                            |              |              |           |     |
|----------------------------|--------------|--------------|-----------|-----|
| ERSTELLT DURCH             | ERSTELLT AM  | SITZUNGSTEIL |           |     |
| III/1 Querschnittsthemen   | 27.04.2021   | öffentlich   |           |     |
| GREMIUM                    | STATUS       | TERMIN       | EINLADUNG | TOP |
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 29.04.2021   | 2/20      |     |
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 06.05.2021   | 3/20      |     |

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Benennung von Mitgliedern des Behindertenbeirats als sachkundige Einwohner:innen für die Ausschüsse**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Positive Auswirkung, da Beteiligung Betroffener an Entscheidungsprozessen gegeben wird.

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat benennt folgende Personen als sachkundige Einwohner:innen für folgende Ausschüsse:

Ausschuss für Bildung und Sport: Jutta Schlierkamp  
Stellvertreter: Wolfgang Bennewitz

Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt: Roswitha Jansen,  
Stellvertreter: Wolfgang Bennewitz

Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften: Erwin Richter,  
Stellvertreter: Michael Teichert

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung: Michael Teichert;  
Stellvertreter: Wolfgang Bennewitz

Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung: Wolfgang Bennewitz

Jugendhilfeausschuss: Ursula Schlienkamp,  
Stellvertreterin: Jutta Schlierkamp

Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation: Ursula Schlienkamp,  
Stellvertreter: Wolfgang Bennewitz

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung: Wolfgang Bennewitz

Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität: Wolfgang Bennewitz,  
Stellvertreter: Peter Strube

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister



## SACHDARSTELLUNG

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen findet seit dem Beitritt Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention eine größere Beachtung und stärkere Unterstützung. Eine wichtige Erkenntnis besteht darin, das Thema als Querschnittsaufgabe zu verstehen und zu entwickeln, es «alltäglich» mitzudenken.

Ein Fortschritt in die beschriebene Richtung ist die Benennung von Mitgliedern des Behindertenbeirates zur Entsendung als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse des Rates.

Die Themen der Menschen mit Behinderung werden selbstverständlich in allen Belangen der Stadt eingebracht und berücksichtigt.

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-129/2021

Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NRW

|                           |             |              |
|---------------------------|-------------|--------------|
| ERSTELLT DURCH            | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
| Tagesbetreuung für Kinder | 26.04.2021  | öffentlich   |

| GREMIUM                    | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|----------------------------|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss | vorberatend  | 29.04.2021 | 2/20      |     |
| Rat der Stadt Lünen        | beschließend | 06.05.2021 | 3/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Aussetzung und ggf. Erlass von Elternbeiträgen im 1. Halbjahr 2021**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

200.300 € Minderertrag pro Monat auf verschiedenen Produktsachkonten (siehe Sachdarstellung)

(Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Landesgesetzgebung könnten 50 % des Minderertrages durch das Land NRW übernommen werden.)

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Inklusionsverträglichkeit.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in Delegation für den Rat,

1. dass die Stadt Lünen die Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni 2021 aussetzt, die aufgrund der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme folgender Angebote zu erheben wären:
  - Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß § 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 2, §§ 25ff, KiBiz
  - Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe“ (Bass 12-63 NR. 2).
2. Für die Monate im ersten Halbjahr 2021, die sich das Land mit mindestens 50% an dem Beitragsausfall beteiligt, erlässt die Stadt Lünen die Elternbeiträge endgültig.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Seit 24. April 2021 ist im Kreis Unna die Bundesnotbremse in Kraft getreten. Damit verbunden kommt es im Bereich der Kindertagesstätten, Offene Ganztagschulen, Kindertagespflege und andere Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagschule zu weiteren Einschränkungen.

Um die Eltern in der aktuellen Krise zu entlasten, hat Minister Dr. Stamp den kommunalen Spitzenverbänden ein Angebot zur Übernahme der hälftigen Elternbeiträge für zwei weitere Monate unterbreitet. Zu diesem Angebot erfolgt aktuell ein Austausch innerhalb der kommunalen Spitzenverbände.

Der Kreis Unna und einige kreisangehörige Städte haben bereits erklärt, für den Monat Mai keine Elternbeiträge einzuziehen.

Beim Nicht-Einziehen handelt es sich nicht um einen formalen Beitragsverzicht, sondern um ein „Aussetzen“ der Beiträge. Es wird darauf gesetzt, dass sich das Land angesichts der Bundes-Notbremse und einer Notbetreuung ab einer 165-er-Inzidenz bewegt und die Beiträge erläßt.

Würde das Land einen entsprechenden Beschluss fassen, wurde dieser analog der Vorgaben des Landes in Lünen umgesetzt.

Da die örtliche *Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder, die Offene Ganztagsgrundschule, die Kindertagespflege sowie andere Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Lünen vom 13.07.2020* keine Möglichkeit für einen Beitragserlass vorsieht -und eine Satzungsänderung zu Zeitaufwändig wäre- soll über diesen Dringlichkeitsbeschluss die Verwaltung ermächtigt werden, den Einzug der Elternbeiträge für Mai 2021 auszusetzen und nach der Entscheidung des Landes auf die Erhebung der Beiträge ganz zu verzichten.

Die Einnahmeausfälle setzen sich pro Betreuungsbereich wie folgt zusammen:

| <b>Elternbeiträge für</b>                 | <b>Erlassbetrag</b>                           | <b>Ertragskonto</b> |
|---|---|---------------------|
| Kindertageseinrichtungen                  | 141.600 €                                     | 230505.432100       |
| Offener Ganztag                           | 38.200 €                                      | 312000.432100       |
| Andere Betreuungsformen OGS               | 4.400 €                                       | 312000.446100       |
| Kindertagespflege (inkl. Großtagespflege) | 16.100 €                                      | 230510.422100       |
| <b>In Summe:</b>                          | <b>200.300 €</b>                              |                     |
|   | (Davon Erstattung 50% durch Land angekündigt) |                     |

*Gerundete Werte. Bis zur Umsetzung können sich leichte Abweichungen ergeben*

## ANTRAG AF-59/2021

|              |            |              |
|--------------|------------|--------------|
|              | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| FDP-Fraktion | 19.04.2021 | öffentlich   |

| GREMIUM                    | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|----------------------------|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 29.04.2021 | 2/20      |     |
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 06.05.2021 | 3/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2021 i.S. Gremienbesetzung Seniorenbeirat und Forensikbeirat**

Siehe Anlage.

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lünen · Postfach 14 08 · 44504 Lünen

Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

## Antrag im Rat der Stadt Lünen

Lünen, 15.04.2021

**Karsten Niehues**  
Fraktionsvorsitzender

[www.fdp-luenen.de](http://www.fdp-luenen.de)

FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Lünen  
Postfach 1408  
44504 Lünen

F: 02306 20 9999 6  
M: karsten.niehues  
@fdp-luenen.de

**Betreff: Gremienbesetzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die FDP-Fraktion beantragt folgende Gremienumbesetzungen:

### Seniorenbeirat

Herr Herbert Tittelbach soll aus dem Seniorenbeirat ausscheiden. Ordentliches Mitglied soll Herr Dr. Uwe Thal werden.

### Forensikbeirat

Dr. Norbert Katte möchte aus dem Forensikbeirat austreten. Ordentliches Mitglied wird Herr Karsten Niehues.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Niehues  
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

## ANTRAG AF-69/2021

|              |            |              |
|--------------|------------|--------------|
|              | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| FDP-Fraktion | 28.04.2021 | öffentlich   |

| GREMIUM                    | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|----------------------------|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 29.04.2021 | 2/20      |     |
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 06.05.2021 | 3/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2021 i.S. Gremienbesetzung**

Siehe Anlage.

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lünen · Postfach 14 08 · 44504 Lünen

Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

## Antrag im Rat der Stadt Lünen

Lünen, 27.04.2021

Karsten Niehues  
Fraktionsvorsitzender

[www.fdp-luenen.de](http://www.fdp-luenen.de)

FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Lünen  
Postfach 1408  
44504 Lünen

F: 02306 20 9999 6  
M: karsten.niehues  
@fdp-luenen.de

Betreff: Gremienbesetzung

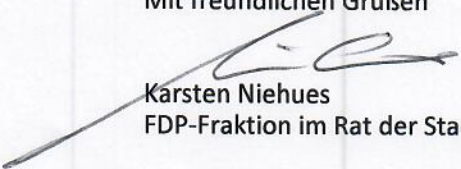
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die FDP-Fraktion beantragt folgende Gremienbesetzung:

Kultur, Europaangelegenheiten und Städtepartnerschaften

Herr Dr. Franz Mehnert soll ein weiteres stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Europaangelegenheiten und Städtepartnerschaften werden.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Niehues  
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

## **ANTRAG AF-70/2021**

|                                      |            |              |
|--------------------------------------|------------|--------------|
|                                      | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| Bürgerinitiative Lünen ohne Forensik | 28.04.2021 | öffentlich   |

| GREMIUM                    | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|----------------------------|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 29.04.2021 | 2/20      |     |
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 06.05.2021 | 3/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Umbesetzung Mitglied Planungsbeirat für die zukünftige Maßregelvollzugsklinik in Lünen**

Siehe Anlage.



**Stadt Lünen**

— Bürgermeister Stadt Lünen —

Willy-Brandt-Platz  
44532 Lünen**Unser Zeichen**  
bi-2021 / 0111**Ihr Zeichen****Durchwahl**  
02306-56525**Datum**  
11.01.2021**Umbesetzung Mitglied Planungsbeirat für die zukünftige Maßregelvollzugsklinik in Lünen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für den Planungsbeirat war bisher für die Bürgerinitiative "Lünen ohne Forensik" nominiert:  
**Frau Rabea Thiel.**

In Absprache mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen (SIEHE Mail im Anhang) ist als neues Mitglied des Planungsbeirates für die BI LoF

**Herr Friedhelm Schroeter**  


nominiert.

Ich bitte dies in der nächsten zuständigen Ausschusssitzung zur formellen  
Beschlussbestätigung vorzulegen.Mit freundlichen Grüßen  
für den BI Vorstand,

gez.

Reiner Dzuba  
— Vorsitzender —**Übersendet per Mail**

## **ANTRAG AF-60/2021**

|              |            |              |
|--------------|------------|--------------|
|              | DATUM      | SITZUNGSTEIL |
| CDU-Fraktion | 20.04.2021 | öffentlich   |

| GREMIUM                    | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|----------------------------|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 29.04.2021 | 2/20      |     |
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 06.05.2021 | 3/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 i.S. Besetzung von Gremien Verwaltungsrat SAL**

Siehe Anlage.



Mit der CDU in die Zukunft!

**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen

Mauerstraße 95

**44532 Lünen an der Lippe**

Telefon (0 23 06) 17 28/29

Telefax (0 23 06) 2 50 05

[www.cdu-luenen.de](http://www.cdu-luenen.de)

[fraktion@cdu-luenen.de](mailto:fraktion@cdu-luenen.de)

Fraktionsvorsitzender

Christoph Tölle

Altstadtstraße 3, 44534 Lünen

Telefon (0 17 6) 60 99 66 00

[c.h.toelle80@gmail.com](mailto:c.h.toelle80@gmail.com)

Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

19.04.2021

**Antrag für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Lünen  
Besetzung von Gremien**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat wird gebeten, folgende Gremienbesetzung zu beschließen:

**Verwaltungsrat SAL**

Mitglied: Daniel Pöter

Vertreter: Thorsten Redeker

Mitglied: Paul Jahnke

Vertreter: Jochen Gefromm

Mit freundlichem Gruß

Christoph Tölle  
CDU-Fraktionsvorsitzender

## Anlage zum Antrag vom 19.04.2021

### **Besetzung von Ausschüssen der CDU-Fraktion** Stand 19.04.2021

#### **Haupt- und Finanzausschuss**

##### **Mitglieder**

Christoph Tölle  
Arno Feller  
Günther Koch  
Thorsten Redeker

##### **stellvertretende Mitglieder**

Paul Jahnke  
Karoline Bremerich  
Jochen Gefromm  
Gerd Hagedorn  
Christiane Krämer  
Günter Langkau  
Daniel Pöter  
Dirk Wolf

#### **Rechnungsprüfungsausschuss**

##### **Mitglieder**

Jochen Gefromm  
Daniel Pöter  
Dirk Wolf  
Thorsten Redeker

##### **stellvertretende Mitglieder**

Christoph Tölle  
Karoline Bremerich  
Arno Feller  
Gerd Hagedorn  
Paul Jahnke  
Günther Koch  
Christiane Krämer  
Günter Langkau

#### **Betriebsausschuss ZGL**

##### **Mitglieder**

**Günter Langkau** (stellv. Vorsitzender)  
Thorsten Redeker  
Gerd Hagedorn  
*Thomas Buller-Hermann SB*

##### **stellvertretende Mitglieder**

Paul Jahnke  
Günther Koch  
Arno Feller  
Christoph Tölle  
*Michael Simon SB*  
*Peter-Ernst Braun SB*  
**Christiane Krämer**  
**Karoline Bremerich**  
**Dirk Wolf**  
**Jochen Gefromm**  
**Daniel Pöter**

## **Umwelt, Klima und Mobilität**

### **Mitglieder**

Günther Koch  
Daniel Pöter  
Arno Feller  
Paul Jahnke  
*Benjamin Schulz SB*

### **stellvertretende Mitglieder**

Thorsten Redeker  
Christoph Tölle  
Christiane Krämer  
Karoline Bremerich  
*Dr. Hans-Martin Prager SB*  
*Marcel Glensk SB*  
*Vanessa Marx SB*  
**Dirk Wolf**  
**Jochen Gefromm**  
**Gerd Hagedorn**

## **Ausschuss Stadtentwicklung und -planung**

### **Mitglieder**

**Arno Feller** (stellv. Vorsitzender)  
Paul Jahnke  
Gerd Hagedorn  
*Thomas Buller-Hermann SB*  
*Klaus Bernemann SB*

### **stellvertretende Mitglieder**

Günther Koch  
Jochen Gefromm  
Thorsten Redeker  
Christoph Tölle  
*Ernst-Dieter Gumprich SB*  
*Dr. Hans-Martin Prager SB*  
*Peter-Ernst Braun SB*  
**Christiane Krämer**  
**Karoline Bremerich**  
**Dirk Wolf**  
**Daniel Pöter**

## **Ausschuss Sicherheit und Ordnung**

### **Mitglieder**

**Arno Feller** (Vorsitzender)  
Paul Jahnke  
Gerd Hagedorn  
Daniel Pöter  
*Ernst-Dieter Gumprich SB*

### **stellvertretende Mitglieder**

Jochen Gefromm  
Christiane Krämer  
Thorsten Redeker  
*Klaus Bernemann SB*  
*Marco Brokemper SB*  
*Peter-Ernst Braun SB*

## **Ausschuss Bildung und Sport**

### **Mitglieder**

Günter Langkau  
Karoline Bremerich  
*Tobias Ortmann SB*  
Thorsten Redeker  
*Antje Bellaire SB*

### **stellvertretende Mitglieder**

Daniel Pöter  
Dirk Wolf  
Paul Jahnke  
*Katrin Simon SB*  
*Sascha Kusserow SB*  
*Vanessa Marx SB*  
*Nina Rodegro SB*  
*Samira Bellaire SB*  
**Christiane Krämer**  
**Gerd Hagedorn**  
**Arno Feller**  
**Christoph Tölle**  
**Günther Koch**  
**Jochen Gefromm**  
*Franz-Josef Richter SB*

## **Ausschuss Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt**

### **Mitglieder**

Christiane Krämer  
Karoline Bremerich  
*Karin Syrbe SB*  
*Yahya Dindarol SB*

### **stellvertretende Mitglieder**

Daniel Pöter  
Christoph Tölle  
Dirk Wolf  
Arno Feller  
*Roger Plaschke SB*  
*Marie Hirschberg SB*  
*Martina Adam SB*  
**Gerd Hagedorn**  
**Günther Koch**  
**Jochen Gefromm**  
**Paul Jahnke**  
**Thorsten Redeker**

## **Ausschuss Kultur, Europa und Städtepartnerschaften**

### **Mitglieder**

**Dirk Wolf** (Vorsitzender)  
Christiane Krämer  
Karoline Bremerich  
*Thomas Buller-Hermann SB*  
*Vanessa Marx SB*

### **stellvertretende Mitglieder**

Günter Langkau  
Thorsten Redeker  
Paul Jahnke  
*Marie Hirschberg SB*  
*Karin Syrbe SB*  
*Marcel Glensk SB*  
**Günther Koch**  
**Jochen Gefromm**  
**Gerd Hagedorn**  
**Daniel Pöter**

Christoph Tölle  
Arno Feller

### **Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation**

| <b><u>Mitglieder</u></b>           | <b><u>stellvertretende Mitglieder</u></b> |
|------------------------------------|---|
| <b>Günther Koch</b> (Vorsitzender) | Daniel Pöter                              |
| Arno Feller                        | Thorsten Redeker                          |
| Christoph Tölle                    | Jochen Gefromm                            |
| <i>Dr. Karl Schürmann SB</i>       | <i>Annette Droege-Middel SB</i>           |
|                                    | <i>Marco Brokemper SB</i>                 |
|                                    | <i>Jan Stolzenhoff SB</i>                 |
|                                    | Dirk Wolf                                 |
|                                    | Christiane Krämer                         |
|                                    | Karoline Bremerich                        |
|                                    | Paul Jahnke                               |
|                                    | Gerd Hagedorn                             |

### **Personal, Organisation und Digitalisierung**

| <b><u>Mitglieder</u></b> | <b><u>stellvertretende Mitglieder</u></b> |
|--------------------------|---|
| Karoline Bremerich       | Arno Feller                               |
| Christoph Tölle          | Jochen Gefromm                            |
| Thorsten Redeker         | Gerd Hagedorn                             |
| Christiane Krämer        | Paul Jahnke                               |
|                          | Günther Koch                              |
|                          | Günter Langkau                            |
|                          | Daniel Pöter                              |
|                          | Dirk Wolf                                 |

### **Judenhilfeausschuss**

| <b><u>Mitglieder</u></b> | <b><u>stellvertretende Mitglieder</u></b> |
|--------------------------|---|
| Daniel Pöter             | Karoline Bremerich                        |
| <i>Martina Adam SB</i>   | <i>Vanessa Marx SB</i>                    |

### **Integrationsrat**

Christiane Krämer  
Karoline Bremerich

Dirk Wolf  
Christoph Tölle  
Günther Koch  
Arno Feller  
Thorsten Redeker  
Christiane Krämer  
Daniel Pöter  
Karoline Bremerich  
Günter Langkau  
Jochen Gefromm

### **Ältestenrat**

Christoph Tölle

Arno Feller  
Günther Koch

### **Gemeindewahlausschuss**

#### **Mitglieder**

Günter Langkau  
Gerd Hagedorn  
Dirk Wolf

#### **stellvertretende Mitglieder**

Paul Jahnke  
Christiane Krämer  
Jochen Gefromm

### **Wahlprüfungsausschuss**

**Günter Langkau** (Vorsitzender)  
Dirk Wolf

Daniel Pöter  
Christoph Tölle

### **Seniorenbeirat**

#### **Mitglieder**

Marie Lis Coenen  
Annette Beckmann

#### **stellvertretende Mitglieder**

Renate Vinke-Müller  
Elke Meyer

### **Behindertenbeirat**

#### **Mitglieder**

Christiane Krämer

#### **stellvertretende Mitglieder**

Karoline Bremerich



## **ANTRAG AF-63/2021**

|                            |              |              |           |     |
|----------------------------|--------------|--------------|-----------|-----|
|                            | DATUM        | SITZUNGSTEIL |           |     |
| SPD-Fraktion               | 22.04.2021   | öffentlich   |           |     |
| GREMIUM                    | STATUS       | TERMIN       | EINLADUNG | TOP |
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 29.04.2021   | 2/20      |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2021 i.S. Dringlichkeitsantrag Umbesetzung verschiedener Ausschussmitglieder**

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen  
Dringlichkeitsantrag

Bürgermeister der Stadt Lünen  
Herr Jürgen Kleine-Frauns  
Rathaus

21.04.21

**Antrag i.S. Umbesetzung verschiedener Ausschussmitglieder**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrags für die nächste Sitzung des Rates bzw. des HFA als Ratssitzung:

**1. Ausschuss Sicherheit & Ordnung**

Christopher Deiting (ord. sachk. Bürger) ersetzen durch Julia Urban (ord. sachk. Bürgerin)

**2. Ausschuß Umwelt, Klima & Mobilität**

Julia Urban (stellv. sachk. Bürgerin) ersetzen durch Anke Hoppe (stellv. sachk. Bürgerin)

**3. Betriebsausschuß ZGL**

Sarah Vogelsanger (stellv. sachk. Bürgerin) ersetzen durch Zivile Bikulciute (stellv. sachk. Bürgerin)

**4. Ausschuß Bürgerservice, Soziales & Ehrenamt**

Zivile Bikulciute (stellv. sachk. Bürgerin) ersetzen durch Marie-Luise Schwering (stellv. sachk. Bürgerin)

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Billeb

Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 039891

